

120

**Aufzeichnung des Ministerialdirektors Mercker,
Bundeskanzleramt**

Geheim¹**9. März 1965²**

Ich habe eben mit Herrn Dr. Birrenbach in Tel Aviv³ gesprochen. Herr Dr. Birrenbach erklärte mir, daß er mit dem Hinweis darauf, daß er dafür keinen offiziellen Auftrag habe, folgende Vorschläge gemacht hat:

1) Die bestehenden Verpflichtungen aus den Waffenlieferungsabreden⁴ werden wie folgt abgeändert:

a) Die Restpanzerlieferung wird wie folgt abgelöst:

Entweder liefern die USA aus ihren Beständen neue Panzer⁵ in der entsprechenden Anzahl, oder aber die von uns für die Lieferung nach Israel vorgesehenen Panzer werden an amerikanische Dienststellen in der Bundesrepublik mit dem Anheimgeben beliebiger Verwendung ausgeliefert. (Zahlung durch uns)⁶

b) Die Rest-U-Boot-Lieferung wird durch Großbritannien ausgeführt. (Zahlung durch uns)⁷

c) Bei der Lieferung der Dornier-Flugzeuge müßte geprüft werden, ob es sich nur um zivile Transportflugzeuge handelt; andernfalls würde diese Lieferung fortfallen.⁸

¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

² Durchdruck.

Hat Staatssekretär Carstens am 9. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In meinem Gespräch mit H[errn] Birrenbach habe ich mich ebenso wie Dr. Mercker geäußert: Keine Grundsatzentscheidung, zurückkommen, hier weiter verhandeln.“

Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 10. März 1965 vorgelegen.

³ Zum Hintergrund der Entsendung eines Sonderbeauftragten nach Israel vgl. Dok. 100, Anm. 4.

Zu den Verhandlungen des CDU-Abgeordneten Birrenbach vom 7. bis 10. März 1965 mit der israelischen Regierung vgl. auch BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 100–106, und SHINNAR, Bericht, S. 129 f. und S. 159 f.

⁴ Zu den Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 2.

⁵ Der Passus: „liefern die USA ... Panzer“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Machen [die] US[A] das?“ Vgl. dazu auch Dok. 125.

⁶ Zur Regelung der Panzerlieferungen schlug Israel vor: „a) Sämtliche noch zu liefernde Chassis werden sofort an Israel überstellt; b) die Panzer werden an eine amerikanische oder französische Dienststelle überstellt, die dann darüber nach ihrem Ermessen verfügen kann; c) Israel erhält an Stelle der noch fehlenden 90 Panzer neue Panzer des Typs A 3 (das ist das neueste Modell) aus Amerika.“ Die Kosten sollten von der Bundesrepublik übernommen werden. Vgl. den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 9. März 1965 über ein Telefongespräch mit dem Sonderbeauftragten Birrenbach vom 8. März 1965; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben und mit einem Häkchen versehen.

⁸ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit einem Häkchen versehen.

- d) Bei den Schnellbooten sollte geprüft werden, ob sie ohne Bewaffnung geliefert werden können.⁹
- e) Israel entläßt die Bundesrepublik aus der Verpflichtung hinsichtlich aller übrigen Lieferungen mit der Maßgabe, daß die hierdurch freigewordenen Beiträge für Lieferung ziviler Gegenstände benutzt werden sollen.¹⁰
- f) Die Bundesregierung erklärt sich bereit, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Nahen Osten an einer multilateralen Lösung mitzuwirken, wobei für die Bundesregierung nur die Lieferung ziviler Güter in Frage kommt.¹¹
- 2) Die Bundesregierung bemüht sich in der Verjährungsfrage¹² um eine annehmbare Lösung.¹³
- 3) Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen fort, Wissenschaftler, die außerhalb des NATO-Gebietes an Kriegswaffen-Entwicklungen arbeiten, zurückzuziehen.¹⁴
- 4) Die Verhandlungen über die diplomatische Anerkennung Israels¹⁵ werden

⁹ Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „Nein.“

Vgl. dazu auch Dok. 125, Anm. 8.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben und mit einem Häkchen versehen. Aus einem Telefongespräch mit dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 8. März 1965 hielt Carstens am 9. März 1965 dazu fest: „Die Israelis stehen auf dem Standpunkt, daß sie aus Gründen ihrer öffentlichen Meinung auf die Waffenlieferungen schwerlich verzichten können. Eine Geldablösung sei ausgeschlossen. Herrn Birrenbachs Angebot, spektakuläre zivile Er satzleistungen vorzusehen (wie etwa zivile Atomanlagen), ist abgelehnt worden.“ Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

¹¹ Dazu hielt Staatssekretär Carstens am 9. März 1965 die Information des Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv fest, die israelischen Verhandlungspartner hätten „den Wunsch geäußert, daß Deutschland sich für die Zukunft bereit erkläre, mit vier oder fünf anderen westlichen Staaten an einem multilateralen Pool mitzuwirken, der zum Ausgleich des Kräfteverhältnisses im Nahen Osten Waffen an Israel liefern sollte. Deutschland sollte nur durch finanzielle Leistungen oder nichtmilitärische Sachlieferungen beteiligt sein. Die Israelis dächten an einen Betrag von 40 Mio. Dollar pro Jahr.“ Birrenbach habe dagegen „die stärksten Bedenken erhoben“. Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

¹² Vgl. dazu Dok. 53.

¹³ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit einem Häkchen versehen.

Vgl. dazu weiter Dok. 133, Anm. 7.

¹⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit einem Häkchen versehen.

Zur Tätigkeit deutscher Rüstungsexperten in der VAR vgl. Dok. 1, Anm. 10. Zu den Bemühungen, sie zur Rückkehr in die Bundesrepublik zu bewegen, vgl. weiter Dok. 133, Anm. 11.

¹⁵ Der Sonderbeauftragte Birrenbach wurde gemäß einer Entscheidung vom 6. März 1965 mit dem Auftrag nach Tel Aviv entsandt, „Israel die Errichtung von Generalkonsulaten vorzuschlagen“. Die Entscheidung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel wurde von Bundeskanzler Erhard „ohne weitere Konsultation, ohne das Kabinett“ am 7. März 1965 getroffen. Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 168.

Birrenbach wurde erst am 8. März 1965 beauftragt, „der israelischen Regierung die alsbaldige Aufnahme diplomatischer Beziehungen anzubieten“. Für eine Abschrift des Drahterlasses des Staatssekretärs Carstens vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Im Rückblick hielt Birrenbach dazu fest, er sei von der Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965, über die ihn die israelischen Verhandlungspartner informierten, „völlig überrascht“ worden: „Ich bestätigte insoweit den Inhalt des Kabels, als die Bundesrepublik die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel anstrebe, wies aber darauf hin, daß die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und die Lösung des Waffenproblems als eine sachliche Einheit anzusehen seien. Mein Verhandlungsangebot, wie es mir der Bundeskanzler aufgetragen hätte,

auf diplomatischem Wege aufgenommen.¹⁶

Ich habe Herrn Dr. Birrenbach gesagt, daß es unmöglich sei, auf diese Vorschläge jetzt eine Erklärung abzugeben. Die Vorstellungen des Auswärtigen Amtes gingen dahin, daß er zurückkehre und daß die weiteren Verhandlungen in Bonn geführt würden.

Herr Dr. Birrenbach erklärte dazu, daß es ihm sehr darauf ankomme, wenigstens eine Grundsatzerklarung abgeben zu können. Die Verhandlungen seien gestern festgefahren gewesen. Jedoch sei heute eine Annäherung der Standpunkte festzustellen. Er möchte deshalb nicht mit völlig leeren Händen nach Deutschland zurückkehren.

Ich habe Herrn Dr. Birrenbach noch einmal erklärt, daß es nach meiner Auffassung unmöglich sei, auch nur eine Grundsatzerklarung abzugeben. Ich habe mich aber bereit erklärt, seinen Vorschlag dem Auswärtigen Amt weiterzugeben.

Die Verständigung mit Tel Aviv war äußerst schlecht, so daß schon aus diesem Grunde, aber auch wegen des heiklen Gegenstandes, den Herr Dr. Birrenbach ganz offen am Telefon ausgetragen hat, jegliche offizielle Erklärung bedenklich erscheint.

Herr Dr. Birrenbach bat darum, daß er um etwa 14.00 Uhr hiesiger Zeit im Hotel King David in Tel Aviv angerufen wird.¹⁷

Mercker

VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 488

stelle daher ein Paket dar, das heißt, es handele sich um einen Auftrag mit zwei miteinander unlösbar verbundenen Bedingungen.“ Vgl. BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 103.

¹⁶ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit einem Häkchen versehen.
Im Rückblick hielt der Leiter der Israel-Mission, Shinnar, zur ersten israelischen Reaktion fest: „Zunächst baten wir um Klarstellung der Fassung, die Bundesregierung strebe an‘ und baten, ‚anstreben‘ durch ‚anbieten‘ zu ersetzen, was im Telegramm-Austausch vom 8. und 11. März geschah. Damit war das deutsche Angebot an Israel auf Aufnahme diplomatischer Beziehungen existent. [...] am Ende der Besprechung mit Dr. Birrenbach blieben Eshkol, Golda Meir und ich noch zu einer internen Beratung über das Erhardische Angebot zusammen. In dieser Unterhaltung fiel bei Eshkol die Entscheidung, das Angebot anzunehmen und sich für die Annahme der Regierung und durch die Knesset einzusetzen. [...] In quasi lautem Denken erklärte Eshkol, er sehe keinen Grund, warum wir nicht das Angebot Erhards auf Herstellung der herkömmlichen Beziehungen als solches annehmen und gleichzeitig über unsere Ablehnung der Theorie vom ‚Spannungsbereit‘ sowie der geldlichen Ablöse des Restes der Waffenlieferungen weiterverhandeln sollten.“ Vgl. SHINNAR, Bericht, S. 130.

¹⁷ Über das Telefongespräch mit dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, am Nachmittag des 9. März 1965 vermerkte Staatssekretär Carstens am selben Tag: „Eshkol und Golda Meir hätten sich gegen eine Verzögerung des Abschlusses der Verhandlungen um mehr als eine Woche ausgesprochen. Durch die Verzögerung würde die Lage der Regierung im israelischen Parlament sehr erschwert werden. Der Entsendung eines israelischen Verhandlungspartners nach Bonn stehe man zurückhaltend gegenüber. Vielleicht könnten sich die Herren Peres und Knieper in der Schweiz treffen.“ Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Zu den Verhandlungen mit Israel vgl. weiter Dok. 132.

121

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker

I B 4-82.00/90.38-570/65 geheim

10. März 1965

Betr.: Nah-Ost-Krise;
hier: Gespräch mit dem tunesischen Botschafter

Botschafter Ben Ayed suchte mich heute auf, um mit mir die Lage zu besprechen. Er war ursprünglich von seiner Regierung gebeten worden, morgen früh zu einer kurzen Konsultation nach Tunis zu fliegen, hatte aber dann heute im Laufe des Tages von Präsident Bourguiba persönlich, der zur Zeit auf Staatsbesuch in Beirut weilt¹, Weisung bekommen, auf seinem Posten in Bonn zu bleiben, um alle falschen Spekulationen auszuschließen. Aus dem Gespräch mit dem Botschafter sind folgende Punkte festzuhalten:

- 1) Tunesien wird auf der Kairoer Konferenz am Sonntag² von dem früheren Staatssekretär Mongi Slim vertreten, der zur Zeit mit Präsident Bourguiba im Nahen Osten reist.
- 2) Präsident Bourguiba sei persönlich durch unsere Erklärung vom Sonntag³ in eine äußerst schwierige Lage gekommen, da er sich auf seiner Reise durch die arabischen Länder der aufgeriegelten Atmosphäre gar nicht entziehen kann und notwendigerweise mit den Wölfen heulen muß. Er hatte noch am Sonntag morgen in Amman vor der Presse sich für eine realistische Einstellung gegenüber Israel eingesetzt⁴, habe aber nach Bekanntwerden unserer Erklärung seine Bemerkung hinweginterpretieren müssen, um sich nicht Verdächtigungen auszusetzen.
- 3) Die tunesische Regierung sei von unserer plötzlichen Erklärung, die im Widerspruch zu allen früheren Versicherungen stünde⁵, überrascht und verletzt. Statt Nasser zu bestrafen, wie er es verdient hätte, hätten wir allen 13 arabischen Staaten eine schallende Ohrfeige erteilt. Wir hätten dadurch auch die gemäßigteren arabischen Staaten gezwungen, sich mit Nasser solidarisch zu

¹ Der tunesische Präsident hielt sich vom 7. bis 11. März 1965 in Beirut auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 66.

Vgl. auch Dok. 134, Anm. 17.

² Zur Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga am 14./15. März 1965 in Kairo vgl. Dok. 129.

³ Zur Erklärung vom 7. März 1965 vgl. Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

⁴ Der tunesische Präsident besuchte vom 27. Februar bis 7. März 1965 Amman. Auf einer Pressekonferenz am 7. März 1965 sprach sich Bourguiba für eine Verständigung mit Israel auf der Basis gegenseitiger Respektierung aus. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 65 f.

⁵ Die Botschaften in den arabischen Staaten wurden am 6. November 1964 davon in Kenntnis gesetzt, daß Staatssekretär Carstens in der Fragestudie des Bundestags am 4. November 1964 erklärt habe: „Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, diplomatische Beziehungen zum Staat Israel aufzunehmen.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 3876 des Legationsrats I. Klasse Pfeffer; Büro Staatssekretär, Bd. 393.

Ende Januar 1965 wurden die Botschafter in den arabischen Staaten ermächtigt zu erklären, daß eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel nicht vor den Bundestagswahlen geplant sei. Vgl. dazu Dok. 39, Anm. 18.

fühlen. Wir hätten uns gar keinen ungünstigeren Zeitpunkt für unsere Erklärung aussuchen können. Die gemäßigteren unter den arabischen Botschaftern hier und auch ihre Regierungen hätten sich schon langsam an den Gedanken gewöhnt gehabt, daß eine Normalisierung unserer Beziehungen zu Israel wohl früher oder später kommen würde, und hätten begonnen, den Boden dafür vorzubereiten. Alle ihre Ratschläge zur Mäßigung gingen nun in den Wogen der Emotion unter.

4) Nasser spiele ein sehr geschicktes Spiel, indem er selbst noch nicht verkündet, wie er prozedieren wolle, sondern die Entscheidung der Gesamtheit der arabischen Staaten überlasse.⁶ Dadurch nähme er sie um so mehr in sein Obligo. Wir würden am Sonntag überrascht sein von der Einheitlichkeit der Haltung der 13 arabischen Länder.

5) Soweit er, Ben Ayed, wisse, sei ein Stufenplan mit folgenden Etappen vorgesehen:

Abberufung sämtlicher arabischer Botschafter;

Abbruch der Beziehungen mit uns;

Aufnahme diplomatischer oder konsularischer Beziehungen mit der SBZ oder Einrichtung von Handelsvertretungen in Pankow.

Es würde sicher einige arabische Staaten geben, die versuchen würden, diesen letzten Schritt nicht zu unternehmen, aber er glaube kaum, daß es irgendeinem arabischen Staate möglich sein wird, sich von den zwei ersten Schritten auszuschließen. Er selbst rechne auch damit, zurückberufen zu werden und dann bei Abbruch der Beziehungen zunächst zur Disposition gestellt zu werden. Er sei entschlossen, in diesem Falle die diplomatische Laufbahn zu verlassen und wieder im Innern Tunisiens tätig zu werden. Für ihn sei dies ein sehr schwerer Schlag, weil er an seiner Aufgabe in Deutschland mit ganzem Herzen gearbeitet habe. Er sähe nunmehr sein ganzes Werk hier vernichtet.

6) Auf meine Frage, ob Nasser nicht vermutlich vorziehen werde, nur die SBZ anzuerkennen, ohne mit uns zu brechen, erwiderte der Botschafter, dies sei bis vor wenigen Tagen die von Botschafter Mansour ausgegebene Parole gewesen⁷; Mansour habe aber seit etwa 5 oder 6 Tagen die Idee des Stufenplanes vertreten; dies gehe offensichtlich auf Weisung aus Kairo zurück. Ich bat den Botschafter dringend, Tunesien möge, falls dies nicht zu verhindern sei, lieber mit uns brechen, als irgendeine Beziehung mit Pankow anzuknüpfen, da dies die Wiederaufnahme der Beziehungen mit uns, die wir wohl beide wünschten, sehr erschweren würde.⁸ Ich bat ihn, die tunesische Regierung möge sich auch in diesem Sinne bei anderen gemäßigteren arabischen Ländern verwenden. Botschafter Ben Ayed stimmte dem voll zu.

⁶ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens durch Fragezeichen hervorgehoben.

⁷ Am 8. März 1965 bat der ägyptische Botschafter den Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schirmer um Auskunft, „ob mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel die Bundesregierung die Absicht habe, die Hallstein-Doktrin hinsichtlich der Automatik des Abbruchs diplomatischer Beziehungen fallen zu lassen. Sofern dies der Fall sei und wir bereit wären, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Pankow nicht mit dem Abbruch unsererseits zu beantworten, könne sich die VAR-Reaktion darauf beschränken, als Quittung für unsere Beziehungen mit Israel Pankow anzuerkennen, ohne mit uns abzubrechen.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 143.

⁸ Zu den Beziehungen zwischen Tunesien und der Bundesrepublik vgl. weiter Dok. 207.

7) Der Botschafter warf dann die Frage auf, ob noch irgendetwas geschehen könne, um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel wenigstens hinauszuzögern. Dies würde den gemäßigteren arabischen Staaten die Möglichkeit geben, in einer emotional weniger geladenen Atmosphäre ihrer Stimme Gehör zu verschaffen. Ich erwiederte, wir könnten nunmehr in dieser Frage nicht mehr zurück und müßten den einmal eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen. Es seien aber Anzeichen dafür vorhanden, daß Israel an die Aufnahme diplomatischer Beziehungen Bedingungen knüpfte, die von uns schwer akzeptiert werden können, und daraus könnte sich wohl ein längeres Tauziehen ergeben.⁹ Der Botschafter meinte, im Interesse der Aufrechterhaltung gewisser deutsch-arabischer Beziehungen wäre jede Verzögerung zu begrüßen. Insbesondere hoffe er, daß das Gerücht über einen Besuch Ministerpräsident Eshkols in der Bundesrepublik Ende des Monats nicht zutreffe¹⁰; sonst müßten alle arabischen Botschafter hier sofort abreisen.

8) Das Argument, das zur Zeit in arabischen Kreisen besonders gegen uns wirksam sei, sei dieses: Wir beanspruchten für uns das Selbstbestimmungsrecht, weigerten uns aber, es den palästinensischen Arabern, die aus ihrer Heimat vertrieben worden seien, zuzubilligen. Dieses Argument mache auch auf Präsident Bourguiba, der ein prinzipientreuer Mensch sei, starken Eindruck. Ich versuchte dem Botschafter klarzumachen, daß der Vergleich Israel und SBZ hinkt und daß allenfalls die Oder-Neiße-Gebiete vergleichbare Tatbestandsmerkmale aufweisen.

9) Der Botschafter bezweifelte, ob in der gegenwärtigen Situation noch viel zu retten sei. Wir sollten aber alle Möglichkeiten erschöpfen, um den gemäßigteren Arabern noch Formeln und Argumente an die Hand zu geben, die sie gegenüber Nasser und den Radikalen verwenden könnten.

10) Für besonders bedenklich hielt es der Botschafter, daß wir Nasser nunmehr alle Trümpfe in die Hand gespielt hätten. Es sei ihm selbst peinlich, ja widerlich, wie Botschafter Mansour jetzt die anderen arabischen Botschafter hier herumdirigiere. Er organisiere geradezu ihre Abreisen und ihre Demarchen.

Hiermit über Herrn D I¹¹ dem Herrn Staatssekretär¹² vorgelegt.

Alexander Böker

VS-Bd. 2628 (I B 4)

⁹ Zu den Verhandlungen mit Israel über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 120. Vgl. weiter Dok. 132.

¹⁰ Zur Absage des geplanten Besuchs des israelischen Ministerpräsidenten in der Bundesrepublik vgl. Dok. 65, Anm. 12.

¹¹ Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 11. März 1965 vorgelegen.

¹² Hat Staatssekretär Carstens am 12. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen. Vorschlag: Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers.“
Hat Bundesminister Schröder am 13. März 1965 vorgelegen.
Hat Bundeskanzler Erhard am 16. März 1965 vorgelegen.

Runderlaß des Staatssekretärs Carstens

I A 5-82.21-94.09/912/65 VS-vertraulich

Aufgabe: 10. März 1965, 18.23 Uhr¹

Infex Nr. 4

Betr.: Besprechung mit britischem Premierminister Wilson

Der Besuch von Premierminister Wilson und Außenminister Stewart in Berlin am 6. und 7. März² sowie die Besprechungen in Bonn am 8. und 9. März³ sind für uns sehr befriedigend verlaufen. Zu harten Auseinandersetzungen, die vorher vielfach von der Presse vorausgesagt wurden⁴, ist es nicht gekommen.

Wilson hat die Entschlossenheit der britischen Regierung, für die Freiheit von Berlin einzutreten,⁵ bekräftigt. Notwendigkeit der Wiedervereinigung auf Grundlage Selbstbestimmungsrechts sowie Alleinvertretungsanspruch Bundesregierung wurden erneut bestätigt.⁶ Wilson hat auch das Anliegen der Bundesregierung, daß die Westmächte in der Deutschland-Frage wieder aktiv werden,⁷ unterstützt.⁸

Bei den Beratungen über die Schaffung einer multilateralen Atomstreitmacht wurden dem Premierminister und Außenminister Stewart erneut unsere Überlegungen zu dem britischen ANF-Vorschlag⁹ erläutert. Auf unseren Vorschlag wurde für die weitere Prozedur abgesprochen, daß die Pariser Arbeitsgruppe

¹ Der Runderlaß wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg konzipiert.

² Zum Aufenthalt in Berlin (West) vgl. BULLETIN 1965, S. 326.

³ Zum Besuch in Bonn vgl. BULLETIN 1965, S. 333-336. Vgl. dazu auch Dok. 116.

Am 8. März 1965 wurde Premierminister Wilson von Bundespräsident Lübke empfangen. Das Gespräch hatte die Deutschland-Frage, das geplante Projekt einer MLF/ANF, die Kennedy-Runde sowie die deutsch-britische Handelsbilanz zum Gegenstand. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Weber vom 10. März 1965; Büro Staatssekretär, Bd. 390.

⁴ Vgl. dazu den Artikel „Bonn richtet sich auf eine kleinere Rheinarmee ein“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 51 vom 2. März 1965, S 1. Vgl. ferner den Artikel von Heinz Höpfl: „Wilson in Bonn“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 55 vom 6. März 1965, S. 1.

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „sowohl in Berlin wie Bonn mit erfreulich starken Formulierungen“.

⁶ Vgl. dazu die Ausführungen des britischen Premierministers bei der offiziellen Begrüßung in Bonn am 8. März 1965; BULLETIN 1965, S. 326.

⁷ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „in jeder Weise“. Zur britischen Haltung gegenüber einer Deutschland-Erklärung vgl. auch Dok. 116.

⁸ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Bei der Diskussion über Fragen der europäischen Sicherheit und Abrüstung bekannte er sich zu den Bedingungen, die in jedem Falle eine Verschiebung des Gleichgewichts zu Ungunsten des Westens verhindern müssen.“

⁹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „(insbesondere hinsichtlich des Unterstellungsvorverhältnisses, der Zahl der Überwasserschiffe, der unzweckmäßigen Zusammenfassung von strategischen und taktischen Atomwaffen)“.

Zum britischen Vorschlag einer ANF vgl. Dok. 20, besonders Anm. 9-12. Für die Stellungnahme der Bundesregierung vom 18. Januar 1965 vgl. Dok. 21.

ihre Tätigkeit auf der Grundlage der bisher erzielten Ergebnisse¹⁰ fortsetzen und dabei ferner¹¹ britische Vorschläge berücksichtigen sollte.

Die Aussprache über den Stand des Devisenausgleichsabkommens vom Juli 1964¹² gestaltete sich erwartungsgemäß¹³ schwierig.¹⁴ Von britischer Seite wurde die bisher ungenügende Auftragsvergabe nach Großbritannien erheblich kritisiert.¹⁵ Voraussichtlich werden im Mai 1965 wieder deutsch-britische Besprechungen¹⁶ hierüber stattfinden.¹⁷

Die britische Regierung wurde dringend gebeten, von¹⁸ Kreditgewährung mit Zahlungszielen an die SBZ abzusehen¹⁹, weil dadurch der SBZ eine gefährliche Handelsfreiheit (z.B. Kreditgewährung an die VAR) ermöglicht und der auch politisch bedeutsame Interzonengeschäft ausgehöhlt wird.²⁰

Besonderen Wert legte der Premierminister²¹ darauf, daß auch unsererseits die Notwendigkeit anerkannt werde, die Leitwährungen stabil zu halten und in Krisenfällen gemeinsame Bemühungen der interessierten Länder hierfür vorzusehen.

¹⁰ Zum Stand der Planungen in der MLF-Arbeitsgruppe vgl. Dok. 102.

¹¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „die“.

¹² Zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vom 27. Juli 1964 vgl. Dok. 13, Anm. 16.

¹³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „etwas“.

¹⁴ Zu den Gesprächen über den Devisenausgleich hieß Vortragender Legationsrat I. Klasse Neumann am 15. März 1965 fest, die britische Regierung habe eine „direkte Budgethilfe, nämlich [einen] Ersatz der ‚Local costs der Rheinarmee‘ (50 bis 60 Mio. £ pro Jahr, speziell für Gehälter und Löhne deutscher Angestellter und Arbeiter) aus dem Bundeshaushalt angestrebt“. Dies habe die Bundesregierung abgelehnt. Zudem habe „der Eindruck bestanden, daß der Labour-Regierung aus innerpolitischen Gründen eher daran läge, daß das jetzige von der konservativen Regierung ausgehandelte Abkommen, das Wilson mehrfach als ‚dirty work‘ bezeichnet habe, nicht erfüllt würde“. Demgegenüber sollte von deutscher Seite „alles getan werden, um eine weitgehende Abkommenserfüllung zu erreichen und – auch vor der Weltöffentlichkeit – den ‚schwarzen Peter‘ der britischen Seite zuschieben zu können“. Vgl. VS-Bd. 5112 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Deutschseiter wurden die bisherigen Anstrengungen und der vorhandene gute Wille entgegengehalten, mit dem auch in Zukunft alles unternommen wird, um der Erfüllung des Abkommens näherzukommen.“

¹⁶ Gegenstand der Besprechungen sollte der „von deutscher Seite vorgeschlagene 500 Mio. DM-Kredit (davon 250 Mio. DM aus dem eingefrorenen Londoner Rüstungskonto)“ sein. „Mit dem so geschaffenen Kreditplafond von 500 Mio. DM würde man vielleicht auf 700 bis 750 Mio. DM britischer Aufträge (mit barer Bezahlung), also noch nicht an die 800 Mio. DM-Grenze (für Inanspruchnahme des eingefrorenen Rüstungskontos) herankommen. Daher sei an die Bundesbank die Frage zu richten, ob sie nach dem 31. März 1966 fällige Zahlungen bevorschussen könnte, um sie noch vor diesem Termin nach England zu transferieren.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Neumann vom 15. März 1965; VS-Bd. 5112 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Zu den deutsch-britischen Beratungen über einen Zahlungsausgleich vgl. weiter Dok. 230.

¹⁷ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „(Siehe Communiqué)“.

¹⁸ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „der“.

¹⁹ Vgl. dazu Dok. 116.

²⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Premierminister Wilson ließ deutlich erkennen, daß ihm an engeren Kontakten und an einer ‚funktionalen Cooperation‘ (auch bilateral) zwischen der EWG und EFTA viel gelegen sei.“

²¹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „ferner“.

In einer Pressekonferenz²² erklärte der Premierminister, daß die britische Regierung die am 7. März getroffenen Entscheidungen der Bundesregierung in ihrer Haltung gegenüber der VAR und Israel²³ begrüße.²⁴

Im übrigen verweise ich auf das Schlußkommuniqué.²⁵

Carstens²⁶

VS-Bd. 2454 (I A 5)

123

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sachs

III A 6-80.00/2-94-363/65 VS-vertraulich

10. März 1965¹

Betr.: Kreditpolitik gegenüber dem Ostblock²;
hier: Besprechung bei dem Herrn Bundeskanzler am 10. März 1965

I. Im vergangenen Jahr hat Großbritannien die Reihe der westlichen Industriestaaten, die sich nicht mehr an die Regeln der Berner Union³ halten, eröffnet. Nachdem Großbritannien im Jahre 1961 gegenüber der Sowjetunion die Bereitschaft erklärt hatte, Kredite für Liefergeschäfte in einer Größenordnung bis zu 100 Mio. Pfund mit einer Laufzeit bis zu 12 Jahren staatlich abzusichern⁴, ist erstmals im September 1964 zwischen einem britischen Konsortium und der zuständigen sowjetischen Außenhandelsorganisation ein Kontrakt im Werte von rund 30 Mio. Pfund mit einer Kreditlaufzeit von 12 Jahren abgeschlossen worden.⁵ Hieran schlossen sich weitere Geschäfte dieser Art

²² Vgl. den Artikel „Höhere Zahlungen der Bundesrepublik für die Rheinarmee“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 58 vom 10. März 1965, S. 1 und 4.

²³ Zur Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965 vgl. Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

²⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Wie am Schluß des Kommuniqués erwähnt, hat der Herr Bundeskanzler die Einladung von Premierminister Wilson für einen Besuch in London angenommen. Er hat aber mündlich hinzugefügt, daß es ihm fraglich erschien, ob er in den nächsten Monaten hier abkömmlich sein würde.“

²⁵ Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 9. März 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 333f.

²⁶ Parape vom 10. März 1965.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Klarenaar konzipiert.

² Vgl. dazu auch Dok. 66.

³ Vgl. dazu Dok. 66, Anm. 3.

⁴ Vgl. dazu Dok. 95, Anm. 5.

⁵ Zum Abkommen vom 7. September 1964 vgl. den Schriftbericht Nr. 1679 des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg vom 9. September 1964; Referat III A 6, Bd. 288.

Dazu hielt Referat III A 6 am 15. September 1964 fest: „Unter Ausnutzung des in Großbritannien bereitgestellten Plafonds hat das britische Firmenkonsortium Polyspinners unlängst mit der UdSSR einen Kontrakt über die Lieferung einer Kunstfaserfabrik im Werte von 30 Mio. £ abgeschlossen, von denen 24 Mio. £ auf 15 Jahre kreditiert und staatlich abgesichert worden sind.“

Vgl. Referat III A 6, Bd. 232a.

an.⁶ Dem britischen Beispiel ist Frankreich gefolgt, als die französische Regierung während der französisch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen im Herbst 1964 ihre Bereitschaft erklärte, Kredite in einer Größenordnung von 350 Mio. Dollar mit einer Laufzeit bis zu 7 Jahren abzusichern.⁷ Auch hat die italienische Regierung in jüngster Zeit ihre Bereitschaft erklärt, Kredite, die von zwei italienischen Banken der sowjetischen Außenhandelsbank in Höhe von 40 Mrd. Lire = 260 Mio. DM mit einer Laufzeit bis zu 7 Jahren zugesagt wurden, abzusichern.⁸ Schließlich hat die niederländische Regierung Anfang März d.J. beschlossen, Kredite an Ostblockstaaten bis zu 10 Jahren abzusichern, wobei sie zwischen unterentwickelten Ostblockländern und den anderen Ostblockstaaten unterscheidet. Danach können Kredite an die sogenannten unterentwickelten Ostblockländer ohne Vorliegen eines ausländischen Konkurrenzangebots abgesichert werden, wenn das in Rede stehende Geschäft für die niederländische Industrie und den betroffenen Ostblockstaat von Bedeutung ist; Kredite an die anderen Ostblockstaaten können nur bei Vorliegen eines ausländischen Konkurrenzangebots bis zu 10 Jahren abgesichert werden (matching). Diesem Beschuß hat sich die belgische Regierung angeschlossen. Abgesehen hiervon haben bereits verschiedene EWG-Staaten in Einzelfällen Kredite an ost- oder südosteuropäische Staaten bis zu 10 Jahren in Deckung genommen.

II. Mit Rücksicht auf diese Entwicklung hat die deutsche Regierung in der Ministerratssitzung der EWG vom 2. März den Versuch unternommen, die Regierungen der EWG-Staaten auf eine einheitliche Linie der Kreditpolitik im Rahmen der Regeln der Berner Union zu einigen. In diesem Sinne hat Herr Minister Schmücker vorgeschlagen, eine Vereinbarung folgenden Inhalts vorzusehen:

1) Zahlungsziele bei Liefergeschäften an die Sowjetunion sollten mit entsprechender staatlicher Absicherung mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, im Falle des matching bis zu 7 Jahren eingeräumt werden.

⁶ Am 5. November 1964 teilte Ministerialdirektor Sachs den Botschaften in Moskau und London mit, daß das „Exports Credits Guarantee Department“ (ECGD) am Vortag die Garantie für die Lieferung einer Essigsäurefabrik in die UdSSR im Wert von 4,7 Mio. Pfund Sterling übernommen habe, „wovon 80% mit Laufzeit von 10 Jahren nach Abschluß der Montage kreditiert werden“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 288.

Am 23. Dezember 1964 hieß Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar eine Mitteilung der Wirtschaftsabteilung der britischen Botschaft fest, „daß gestern in London zwei weitere Kontrakte zwischen der F[irm]a Polyspinners und der sowjetischen Außenhandelsorganisation ‚Techmaschimport‘ über die Lieferung zweier Anlagen zur Herstellung von Paraxylen bzw. Dimethyltheraphthalat abgeschlossen worden seien, die von der ECGD „zu 80% der Kaufpreissumme abgesichert“ würden. Vgl. Referat III A 6, Bd. 288.

⁷ Zum französisch-sowjetischen Handelsabkommen vom 30. Oktober 1964 vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, Z 232.

Vgl. auch den Drahtbericht Nr. 1701 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 30. Oktober 1964; Referat III A 6, Bd. 290.

⁸ Über das Abkommen vom 4. Februar 1965 des Instituto Mobiliare Italiano sowie der Medio Banca mit der sowjetischen Außenhandelsbank teilte der italienische Handelsrat Ziglioli am 8. Februar 1965 mit, es seihe einen Plafond von „30 Mrd. Lire für die Lieferung von petrochemischen Anlagen und 10 Mrd. Lire für die Lieferung von Schiffen“ vor. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Bülow vom 12. Februar 1965; Referat III A 6, Bd. 288.

2) Zahlungsziele bei Liefergeschäften an die übrigen Ostblockstaaten sollten mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, im Falle des matching bis zu 7 Jahren, äußerstenfalls 8 Jahren eingeräumt werden.

3) Bei Liefergeschäften an die asiatischen kommunistischen Länder soll nicht über Zahlungsziele bis zu 5 Jahren bei entsprechender staatlicher Absicherung hinausgegangen werden.⁹

Eine Einigung über den deutschen Vorschlag konnte nicht erzielt werden. Wohl unter dem Eindruck der Einwendungen des französischen Vertreters¹⁰ wurde der deutsche Vorschlag zur Prüfung an die Ständigen Vertreter zurückgewiesen.¹¹ In diesem Zusammenhang bemerkte der französische Vertreter, daß die Prüfung des Vorschlags sicherlich nicht sehr schnell vonstatten gehen werde (Einzelheiten siehe beiliegender Drahtbericht Nr. 398 vom 3. März 1965 aus Brüssel).¹²

Bereits am folgenden Tage gab der deutsche Sprecher in der Sitzung der Ständigen Vertreter die Erklärung ab, die Ausführungen von Herrn Minister Schmücker am 2. März 1965 seien dahin zu verstehen, daß die deutsche Regierung sich bis zu einer abschließenden Einigung unter den EWG-Staaten in der Frage der Kreditpolitik volle Handlungsfreiheit vorbehalte.

III. Inzwischen ist eine Neuregelung der Frage der Kreditpolitik für Deutschland immer dringlicher geworden, nachdem verschiedene Geschäfte für Großanlagen¹³ die Absicherung mit Kreditfristen über 5 Jahre hinaus erfordern. Es handelt sich hierbei um folgende Projekte:

1) Bau einer petrochemischen Anlage in der Sowjetunion im Werte von rd. 600 Mio. DM durch ein deutsches Konsortium unter Leitung der Salzgitter Industriebau GmbH, wofür die Sowjets die Einräumung von Zahlungszielen von 7 Jahren verlangen.¹⁴

⁹ Für einen Entwurf zur Erklärung des Bundesministers Schmücker auf der EWG-Ministerratstagung vom 1./2. März 1965 vgl. Referat I A 2, Bd. 1290.

¹⁰ Frankreich war durch Außenminister Couve de Murville und den Staatssekretär im französischen Außenministerium, Habib Deloncle, vertreten.

¹¹ Der offiziellen Pressemitteilung vom 2. März 1965 zufolge prüfte der EWG-Ministerrat „die Fragen im Zusammenhang mit den Handelsbeziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Staatshandelsländern. Nach diesem ersten Gedankenaustausch beauftragte er den Ausschuß der Ständigen Vertreter, die Prüfung dieser Fragen insbesondere im Lichte der Erklärungen der einzelnen Delegationen fortzusetzen.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1291.

¹² Dem Vorgang nicht beigefügt.

¹³ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

¹⁴ Zu diesem Projekt vgl. AAPD 1963, III, Dok. 444.

Am 22. Februar 1965 setzte die Salzgitter Industriebau GmbH Bundesminister Schröder davon in Kenntnis, daß sie beim Bundesminister für Wirtschaft einen Antrag auf „mittelfristige Finanzierung des UdSSR-Petrochemie-Projektes“ gestellt habe. Vgl. Referat III A 6, Bd. 198.

Dazu vermerkte Ministerialdirektor Sachs am 5. März 1965: „Im vorliegenden Fall handelt es sich um den Antrag auf Absicherung des Geschäfts über die Lieferung einer petrochemischen Anlage nach der Sowjetunion für eine Kreditlaufzeit von 7 Jahren, ohne daß ein Konkurrenzangebot einer ausländischen Firma vorläge (Matching). Wenn auch der in Rede stehende Antrag nicht den Regeln der Berner Union entspricht, so sollte im Interesse unserer Beziehungen zur Sowjetunion wie auch der deutschen Industrie gleichwohl eine wohlwollende Haltung eingenommen werden, zumal mit einer Einigung innerhalb der EWG, zu einer Absprache über die Laufzeit

2) Lieferung eines Dieselmotorenwerks nach Ungarn im Werte von rd. 195 Mio. DM durch die Salzgitter Industriebau GmbH, wofür in Anbetracht der Konkurrenz westeuropäischer Firmen, die alle über 5 Jahre hinausgehende Kredite anbieten, vermutlich auf der Basis von 7 oder 8 Jahren weiterverhandelt werden muß.¹⁵

3) Lieferung eines Stahlwerks nach Galatz¹⁶, Rumänien, im Werte von rd. 62 Mio. DM mit Zusatzaufträgen von weiteren rd. 20 Mio. DM durch die Gutehoffnungshütte, worüber auf der Basis einer Kreditfrist von 8 Jahren verhandelt wird.¹⁷

IV. In der Sitzung der Staatssekretäre für Europafragen am 8. März d.J.¹⁸ hat deshalb Herr Staatssekretär Lahr folgende Vorschläge für die deutsche Haltung in der Frage der Kreditpolitik gemacht:

1) Zahlungsziele bei Liefergeschäften an die Sowjetunion sollten mit entsprechender Absicherung durch den Hermes-Ausschuß¹⁹ mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren generell, im Falle des matching bis zu 10 Jahren eingeräumt werden.

2) Zahlungsziele bei Liefergeschäften an die übrigen Ostblockstaaten sollten mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren generell und

a) im Falle des matching oder

b) bei Vorliegen eines besonderen politischen oder wirtschaftlichen Bedürfnisses

bis zu 10 Jahren abgesichert werden.

Hiergegen scheinen sich jedoch erhebliche Widerstände abzuzeichnen, weil die Erstreckung der Kreditfristen bis zu 10 Jahren einen allzu großen Bruch mit der bisherigen Praxis²⁰ darstellte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 497

der Kreditfristen nach der Berner Union zu kommen, kaum zu rechnen ist.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 198.

¹⁵ Zu den Lieferungen für das Dieselmotorenwerk Fyör hielt Legationsrat I. Klasse Handke am 23. März 1965 nach einer Sitzung des Ausfuhr-Garantie-Ausschusses fest, der Antrag habe wegen der Vorbehalt des Bundesministeriums der Finanzen zurückgestellt werden müssen. Ohnehin müsse das Geschäft, „da Salzgitter nunmehr im Rahmen der neuen Bestimmungen eine Kreditfrist von 8 Jahren beantragt“, vor dem Direktoren-Ausschuß. Vgl. Referat III A 6, Bd. 232a.

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt: „II“. Dazu handschriftliche Bemerkung: „1/2 Anteil.“

¹⁷ Dazu handschriftliche Bemerkungen des Bundesministers Schröder: „Krupp und G[ute]H[offnungs]H[ütte].“ „Bulgarien 120 Mio. 5 Jahre.“ „Craiova 250 Mio. (Mannesmann 97 Mio.).“

¹⁸ In der Sitzung des Staatssekretärausschusses für Europafragen vom 8. März 1965 „bestand Einvernehmen, daß nach dem Ergebnis der Behandlung dieser Frage im Brüsseler Ministerrat die Bundesregierung die Handlungsfreiheit in diesem Bereich behalten habe und daß möglichst schnell eine Entscheidung der Bundesregierung herbeigeführt werden solle.“ Für das Protokoll vom 6. April 1965 vgl. Referat I A 2, Bd. 1165.

¹⁹ Im Auftrag der Bundesregierung übernahm die Hermes-Kreditversicherungs-AG bei Ausfuhrgeschäften deutscher Unternehmer mit privaten Auslandsabnehmern bzw. bei ausländischen Regierungsaufträgen die Garantien bzw. die Bürgschaft im Falle besonderer politischer und wirtschaftlicher Risiken.

²⁰ Am 3. September 1964 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar die diplomatischen sowie die Handelsvertretungen über die geltenden Zahlungsbedingungen für Ostblock-Geschäfte: „Nach § 7 A[usßen]W[irtschafts]V[erordnung] bedürfen Ausfuhrverträge mit Ostblockländern der Genehmigung, wenn nicht die Zahlung des Entgelts vor Lieferung der Ware oder die Stellung eines unwiderruflichen, bei Lieferung fälligen Akkreditivs oder die Klausel ‚Kasse gegen

Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten möchte ich für die Behandlung der Angelegenheit, falls sich in der Besprechung bei dem Herrn Bundeskanzler über die Vorschläge von Herrn Staatssekretär Lahr keine Einigung erzielen läßt, als versuchswise Lösung für eine Probezeit von 3 bis 6 Monaten²¹ folgendes vorschlagen:

- 1) bei Liefergeschäften an die Sowjetunion Kredite bis zu 5 Jahren generell, im Falle des matching bis zu 7 Jahren,
- 2) bei Liefergeschäften an die übrigen Ostblockstaaten Kredite bis zu 5 Jahren generell und
 - a) im Falle des matching oder
 - b) bei Vorliegen eines besonderen politischen oder wirtschaftlichen Bedürfnisses
 bis äußerstensfalls 8 Jahren,
- 3) bei Liefergeschäften an die asiatischen kommunistischen Länder Kredite bis zu 5 Jahren.

Für den Fall, daß sich in den nächsten Monaten herausstellen sollte, daß die deutschen Firmen bei diesen Bedingungen nicht zum Zuge kommen, sollte eine Revision der Entscheidung²² offen gehalten werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Minister²³ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Sachs

VS-Bd. 8357 (III A 6)

Fortsetzung Fußnote von Seite 498

Dokumente' vereinbart wird. Die Genehmigung anderer Zahlungsziele erfolgte durch die obersten Landeswirtschaftsbehörden, die sich bisher jeweils darüber mit dem Bundeswirtschaftsministerium abstimmen mußten, sofern Zahlungsziele über 180 Tage gewährt werden sollten. Diese Frist ist nunmehr durch eine Vereinbarung der beteiligten Ressorts bis zu 5 Jahren ausgedehnt worden. Die obige Neuregelung hat jedoch keine Änderung in der Frage der Absicherung der Kredite durch die Hermes-Exportkreditversicherungs AG zur Folge, so daß Kredite an den Ostblock, ausgenommen Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien, nicht in Deckung genommen werden." Vgl. Referat III A 6, Bd. 232a.

²¹ Die Wörter „Probezeit von 3 bis 6 Monaten“ wurden von Bundesminister Schröder unterschlagen.

²² Zum Ergebnis der von Bundeskanzler Erhard geleiteten Ressortbesprechung vom 10. März 1965 über Ostblock-Kredite hielt Ministerialdirektor Sachs am 11. März 1965 für Staatssekretär Lahr fest: „Die generelle Frist für Kredite an Länder des Ostblocks beträgt maximal 5 Jahre. In matching-Fällen können Kredite bis zu 8 Jahren gewährt werden unter Beurteilung der einzelnen Projekte und unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten. Vorstehende Formulierung wurde gewählt, weil man eine öffentliche Differenzierung zwischen den einzelnen Ländergruppen vermeiden wollte. Intern soll im allgemeinen nach folgenden Richtlinien verfahren werden: Sowjetunion – bis zu 7 Jahren; osteuropäische Satellitenstaaten – bis zu maximal 8 Jahren; China und andere kommunistische ostasiatische Länder – bis zu maximal 5 Jahren. Unserem Petuum, in wichtigen Sonderfällen auch ohne matching eine Möglichkeit der Kreditausdehnung an osteuropäische Satellitenländer bis zu 8 Jahren vorzusehen, ist in dieser Form nicht formell entsprochen worden. Immerhin bestand Einverständnis, daß auch solche Geschäfte, falls ein besonderes wirtschaftliches und politisches Interesse vorliege, eingehend mit der Möglichkeit der Erleichterung geprüft werden sollen. [...] Eine Aussicht, sich auf der Basis von maximal 10-jährigen Kreditfristen für Garantien zu einigen, bestand in der Besprechung beim Herrn Bundeskanzler nicht.“ Vgl. VS-Bd. 8357 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

²³ Hat Bundesminister Schröder am 10. März 1965 vorgelegen.

124

Botschafter Graf von Spreti, Amman, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-2398/65 geheim****Fernschreiben Nr. 41****Citissime****Aufgabe: 10. März 1965, 17.10 Uhr¹****Ankunft: 10. März 1965, 19.32 Uhr**Auf Plurex 1088 vom 7.3.²

1) König empfing mich heute zu Erläuterung Erklärung vom 7.³, zeigte sich über Entwicklung nach wie vor besorgt⁴ und erklärte, diplomatische Beziehungen zur SBZ kämen auf keinen Fall in Frage. Meine Darstellung, wie VAR und andere arabische Staaten durch Zulassung SBZ-Vertretungen Interessen Deutschlands geschadet hätten, bevor es zu Waffenlieferungen an Israel⁵ gekommen sei, beeindruckten König, der Material darüber erbat.

König bemerkte, Communiqué gestriger Vertreter-Konferenz in Kairo⁶ gefalle ihm nicht, doch erwarte er noch Bericht über Einzelheiten. Von möglicher Gipfelkonferenz⁷ halte er nicht viel, da Offenlegung Meinungsverschiedenheiten zu befürchten sei.

2) Zuvor hatte mich Premierminister Tell zu Unterredung gebeten und erklärt:

a) Botschafter Juma sei zur Berichterstattung nach Amman und Teilnahme an arabischer Außenministerkonferenz am 14.⁸ gerufen. Ich bat, Juma, der in Bonn sehr angesehen und dort von Wichtigkeit sei, nicht zu lange von seinem Posten fernzuhalten.

b) Jordanien werde keine diplomatischen Beziehungen zur SBZ aufnehmen, selbst wenn – wie Premierminister verschmitzt hinzufügte – keine Beziehungen zwischen Königreich und Bundesrepublik bestünden.

c) Mit Rücksicht auf arabische Propaganda sollten zur Unterzeichnung anstehende Abkommen vorläufig zurückgestellt werden.⁹ In besonders dringlichen Fällen könne man sich vorläufig auf Briefaustausch beschränken.

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Am 7. März 1965 informierte Staatssekretär Carstens über sein Gespräch mit dem ägyptischen Botschafter Mansour vom selben Tag und wies die Botschaften an, der Regierung des jeweiligen Gastlandes die Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965 zu erläutern. Vgl. Ministerbüro, Bd. 220.

³ Vgl. dazu Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

⁴ Zur Haltung des Königs Hussein II. in der Nahost-Krise vgl. bereits Dok. 78.

⁵ Zu den Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 39.

⁶ Zur Konferenz vom 9. März 1965 vgl. Dok. 119, Anm. 5.

⁷ Eine Konferenz des Regierungschefs der Arabischen Liga fand vom 26. bis 30. Mai 1965 in Kairo statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 123.

⁸ Zur Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga am 14./15. März 1965 in Kairo vgl. Dok. 129.

⁹ Geplant war die Unterzeichnung eines Kapitalhilfeabkommens. Vgl. dazu weiter Dok. 192.

d) Er möchte als Araber Bundesregierung freundschaftlichen Rat erteilen, bei Errichtung diplomatischer Beziehungen zu Israel langsam vorzugehen; dadurch würden arabische Gefühle geschont.

3) Gewann bei beiden Gesprächen Überzeugung, daß Jordanien ehrlich um Aufrechterhaltung Freundschaft mit BRD bemüht. Dabei gewisse Ratlosigkeit, da noch nicht zu übersehen, welche gesamt-arabischen Maßnahmen vorgeschlagen werden und inwieweit sich Königreich möglichem Zwang zu solidarischem Verhalten entziehen kann.¹⁰

[gez.] Spreti

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

125

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-37.A/65 geheim

11. März 1965¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 11. März 1965 um 17.00 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn McGhee, zu einem Gespräch, an dem Staatssekretär Professor Carstens teilnahm.

Der *Botschafter* bemerkte einleitend, Außenminister Rusk sei mit Herrn Blaustein zusammengetroffen. Das Gespräch habe Fragen der Wiedergutmachung gegolten, und die amerikanische Regierung sei weiterhin an dieser Frage und ihrer abschließenden Behandlung in diesem Jahre² interessiert.

Der Botschafter berichtete sodann über die von amerikanischer Seite im Nahen Osten unternommenen Schritte, wobei er betonte, daß die amerikanische Regierung nicht allzu viele Ansatzpunkte habe. Am 10. März seien an alle amerikanischen Botschafter in arabischen Ländern Weisungen gegangen, wonach sie bei den jeweiligen Regierungen im Zusammenhang mit der Erklärung des Bundeskanzlers vom vergangenen Sonntag³ auf Mäßigung drängen sollten.⁴ Sie sollten ferner die einzelnen Regierungen darauf hinweisen, wie gefährlich es wäre, wenn der kommunistische Einfluß, sei es Moskaus, sei es Pankows, in diesem Gebiet erhöht würde. Außerdem sei auf die Vorteile zu verweisen, die sich für die arabischen Länder aus guten und engen Beziehungen mit der Bundesrepublik ergäben. Eine verstärkte Einflußnahme der Kom-

¹⁰ Vgl. weiter Dok. 134.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 12. März 1965 gefertigt.

² Zur abschließenden Wiedergutmachungsregelung vgl. Dok. 10, Anm. 10.

³ Zur Erklärung vom 7. März 1965 vgl. Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

⁴ Zur Bitte der Bundesregierung an die Westmächte, ihre Position in den arabischen Staaten zu unterstützen, vgl. auch Dok. 112.

munisten durch ein Vordringen der DDR könnte dazu führen, daß der Nahe Osten in zwei Lager des kalten Krieges aufgespalten würde, was alle Seiten vermieden zu sehen wünschten.

Der Botschafter gab sodann einen kurzen Überblick über die Reaktionen der einzelnen arabischen Staaten, wie sie von den amerikanischen Vertretungen berichtet worden seien.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, daß sich diese Darstellung weitgehend mit den eigenen Informationen decke.⁵

Der *Botschafter* bemerkte weiter, daß auch Staatssekretär Ball einzelne Botschafter der arabischen Länder empfangen habe, um ihnen den amerikanischen Standpunkt darzulegen.

Der Herr *Bundesminister* dankte für die von der amerikanischen Regierung in deutschem Interesse unternommenen Schritte, die man zu würdigen wisse.

Seit vergangenem Sonntag stelle sich die Frage zum Teil anders, zum Teil schwieriger dar. Die Ankündigung der Entscheidung, diplomatische Beziehungen mit Israel anzustreben, habe notwendigerweise zu einer starken Reaktion der arabischen Welt führen müssen. Mit dieser Reaktion werde man im weiteren zu tun haben. Eine konsequente Einwirkung auf die arabische Welt sei nur dann möglich, wenn hinsichtlich der künftigen deutsch-israelischen Beziehungen klarer Wein eingeschenkt werden könne. Dies gelte insbesondere für zwei Fragen: erstens die Frage der noch nicht abgewickelten Lieferungen und zweitens die Frage, was in Zukunft zwischen Deutschland und Israel geschehen werde. Wenn es gelinge, in diesen beiden Fragen etwas Offenes und Adäquates sagen zu können, dürfte es auch möglich sein, den Schaden zu begrenzen.

Für die Erzielung eines günstigen Ergebnisses sei aber amerikanische Unterstützung und Mitwirkung von entscheidender Bedeutung.

Herr Birrenbach habe nach seiner Rückkehr aus Israel⁶ gestern und am heutigen Tage Bericht erstattet. Der Herr Minister sagte, er wolle einen groben Überblick über den Stand der Dinge geben, wobei seine Äußerungen nicht so sehr für ein Telegramm nach Washington als für die persönliche Unterrichtung des Botschafters bestimmt seien. Die israelischen Vorstellungen über die noch nicht abgewickelten Lieferungen seien wie folgt: Bezüglich der Panzer dächten die Israelis an zwei Möglichkeiten. Entweder würden 90 in Deutschland befindliche Panzer den Amerikanern zum Zwecke des Transports nach Israel übergeben, oder die Israelis würden die gleiche Anzahl Panzer von den Vereinigten Staaten zu Lasten der Bezüge bekommen, die die Bundesrepublik aus den USA erhalte, das heißt Israel würde 90 Panzer von den Amerikanern erhalten, die für Deutschland bestimmt gewesen seien.

Sodann handle es sich noch um folgendes⁷: zwei britische U-Boote, von denen das eine bereits übergeben worden sei, das andere bald übergeben werden könne. In diesem Zusammenhang böten sich keine besonderen Schwierigkeiten.

⁵ Vgl. dazu Dok. 119.

⁶ Zu den Verhandlungen des Sonderbeauftragten vom 7. bis 10. März 1965 in Israel vgl. Dok. 120.

⁷ Zu den Verhandlungen über die Ablösung der Waffenlieferungen an Israel vgl. weiter Dok. 132.

Weiter sollten sechs auf deutschen Schiffswerften gebaute Schnellboote geliefert werden.⁸ Deutscherseits glaube man, daß diese Boote nicht geliefert werden könnten.

Ferner handle es sich um 36 alte Haubitzen, die derzeit von der Bundeswehr benutzt würden. Auch hier halte man eine Lieferung nicht für möglich.⁹

Sodann drehe es sich um drei Flugzeuge vom Typ Do 28, hier dürften keine Schwierigkeiten bestehen, da man diese Flugzeuge als private Flugzeuge behandeln könnte.¹⁰

Die Israelis dächten weiter an eine Dauerzusage für die Zukunft betreffend gewisse Lieferungen, wobei es sich sowohl um Sachlieferungen wie um finanzielle Beiträge für die israelische Waffenbeschaffung handeln sollte. Der Herr Bundesminister betonte, daß dies nicht in Frage komme.¹¹

Sodann seien die Israelis interessiert an einer Regelung der Verjährung¹² und der Frage der deutschen Techniker in Ägypten.¹³

Schließlich, was die diplomatischen Beziehungen angehe, könnte darüber nach israelischer Ansicht auf diplomatischem Wege verhandelt werden.¹⁴

Wie der Herr Bundesminister bemerkte, ergebe sich aus der Reihenfolge, daß die Panzer an erster Stelle stünden.

Während des Aufenthalts von Herrn Birrenbach in Israel sei auch Mr. Comer dort gewesen, doch hätten sich die beiden Herren nicht getroffen. Deutscherseits habe man gehört, Herr Comer habe von Jerusalem aus Verbindung mit Washington gehabt, und angeblich sei Washington bereit, die 90 Panzer zur Verfügung zu stellen. Es handle sich um Panzer vom Typ M 48A IIC.¹⁵

⁸ Nach einem Telefongespräch mit dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, am 8. März 1965 hielt Staatssekretär Carstens am 9. März 1965 fest, die israelischen Verhandlungspartner hätten sich auf den Standpunkt gestellt: „Die Schnellboote sollten weiter geliefert werden, da wir auch an Indonesien bewaffnete Schnellboote geliefert haben.“ Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Zu den Schwierigkeiten bei der Ablösung der Schnellboot-Lieferungen vgl. Dok. 132, besonders Anm. 19 und 20.

⁹ Die israelische Seite argumentierte in den Verhandlungen mit dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, die Haubitzen seien „obsolet. Auch sie sind im Grund bedeutungslos und sollten daher geliefert werden.“ Vgl. den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 9. März 1965 über ein Telefongespräch mit Birrenbach am 8. März 1965; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 132, Anm. 22.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 132, Anm. 32.

¹² Vgl. dazu bereits Dok. 53 und weiter Dok. 133.

¹³ Zur Tätigkeit deutscher Rüstungsexperten in der VAR vgl. Dok. 1, Anm. 10. Zur deutschen Verhandlungsposition in dieser Frage vgl. Dok. 133, Anm. 11.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 120, Anm. 16.

¹⁵ Am 11. März 1965 informierte der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, „daß den Israelis bereits gestern abend mitgeteilt worden sei, die amerikanische Regierung sei bereit, sich zu verpflichten, die 90 Panzer vom Typ M 48 IIC zu liefern“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 784 des Botschafters Knappstein, Washington; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Knappstein korrigierte diese Information am 12. März 1965 dahingehend, es stehe „noch nicht endgültig fest, welcher Panzertyp von amerikanischer Seite geliefert werden soll“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 791; VS-Bd. 5124 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Deutscherseits habe man nun folgenden Wunsch an die amerikanische Regierung: Man möchte so bald wie möglich eine klare Erklärung der amerikanischen Regierung darüber, daß die von Herrn Comer angedeutete Bereitschaft zur Lieferung der Panzer der Wirklichkeit entspreche, so daß sich die Bundesregierung tatsächlich darauf verlassen könne, daß die 90 Panzer aus den Vereinigten Staaten nach Israel geliefert würden, vorausgesetzt, daß eine entsprechende Abmachung zwischen den Israelis und den Deutschen über diese Grundlage zustande komme. Deutscherseits wolle man bezüglich dieser Panzer keinerlei finanzielle Verpflichtung gegenüber den Vereinigten Staaten eingehen, vielmehr sollten die Israelis dieses Geschäft unmittelbar mit den Amerikanern abwickeln, das dann von deutscher Seite gegenüber Israel abgedeckt würde. In anderen Worten ausgedrückt, die Israelis würden die 90 Panzer erhalten, die ursprünglich für die Bundesrepublik vorgesehen gewesen seien. Finanzielle Konsequenzen hieraus würden sich nur zwischen den Israelis und den Vereinigten Staaten ergeben, unbeschadet einer Abdeckung, die dann zwischen der Bundesrepublik und Israel erfolgen würde.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß die Bundesrepublik die Panzer bereits gekauft und dafür 12 Millionen Dollar bezahlt habe. Die 150 Panzer seien schon bezahlt.

Der Herr *Bundesminister* betonte, es handle sich nicht um Panzer, die bereits in der Bundesrepublik seien, vielmehr gehe er davon aus, daß 90 Panzer von deutschen Bestellungen abgezweigt werden sollten.¹⁶ Die Israelis würden ihre Zahlungen an die Amerikaner leisten.

Der *Botschafter* fragte, ob daran dann amerikanischerseits die Bedingung geknüpft werden solle, daß die Israelis diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik aufnehmen.

Der Herr *Bundesminister* bezeichnete dies als eine sehr schwierige Frage. Er gehe davon aus, daß dieser Ablösungsregelung rasch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen folgen würde. Die israelische Liste habe mit der Frage der diplomatischen Beziehungen abgeschlossen. Seiner Auffassung nach stünden die beiden Themen in engem Zusammenhang. Der Herr Minister betonte, daß die Amerikaner die Panzer nur nach vorausgegangener deutscher Zustimmung liefern dürften. Die skizzierte Regelung hinsichtlich der Panzer sei nur erträglich, wenn damit der Gesamtkomplex abgelöst werde, wenngleich man auch wisse, daß im Zusammenhang mit den anderen Punkten möglicherweise noch finanzielle Opfer gebracht werden müßten.

Nunmehr müsse aber an die Vereinigten Staaten die Frage gerichtet werden, ob diese Regelung möglich sei, das heißt ob 90 Panzer zur Verfügung stünden, sodann, ob die Amerikaner bereit seien, sie unter den genannten Bedingungen zu liefern, und behahendenfalls, in welcher Zeit.¹⁷

¹⁶ Am 5. April 1965 bestätigte Staatssekretär Carstens dem amerikanischen Botschafter McGhee jedoch auf dessen Frage, daß die Bundesrepublik auf „volle Durchführung“ der Lieferung der bestellten 150 Panzer Wert lege. Vgl. den Drahterlaß Nr. 370 vom 6. April 1965 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 181, besonders Anm. 2 und 3.

¹⁷ Vgl. dazu weiter Dok. 146, besonders Anm. 4.

Der *Botschafter* sagte, er habe von der Andeutung Mr. Comers nichts gehört. Ebensowenig habe er irgendeine Verlautbarung aus Washington gehört. Bis-her hätten die Vereinigten Staaten in Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Nahen Osten von unmittelbaren Waffenlieferungen nach Israel abgesehen. Es sei aber denkbar, daß Washington dabei sei, diese Politik zu revidieren.

Der Herr *Bundesminister* sagte, wenn man überhaupt deutscherseits festen Boden unter die Füße bekommen wolle hinsichtlich der derzeitigen und künftigen Beziehungen mit Israel und hinsichtlich vernünftiger Beziehungen mit der arabischen Welt, dann sei es entscheidend, aus den Waffenlieferungen schnell herauszukommen, was nur mit Unterstützung der Vereinigten Staaten geschehen könne. Er glaube deshalb auch, daß die Bitte um solche Unterstützung keine unziemliche Bitte sei, um so weniger, als man aufgrund der ursprünglichen amerikanischen Bitte¹⁸ deutscherseits in die übelste Patsche der Nachkriegszeit, oder wenn er sich einmal nicht so stark ausdrücken wolle, in außerordentlich große Schwierigkeiten geraten sei.

Der *Botschafter* fragte, ob der Herr Minister glaube, daß die israelische Seite die von ihm skizzierte Regelung auch honorieren würde oder ob dazu amerikanischerseits die Lieferung mit einer Bedingung verknüpft werden müsse.

Wie der Herr *Minister* bemerkte, sei die Aufnahme diplomatischer Beziehungen für Israel keine leichte Frage, da die Angelegenheit parlamentarisch auf schwachen Füßen stehe.

Eshkol glaube aber, die Unterstützung des Parlaments für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu erlangen¹⁹, wenn er dem Parlament eine befriedigende Lösung im Zusammenhang mit den Waffenlieferungen präsentieren könne, sofern nicht neue Schwierigkeiten im Zusammenhang mit anderen von den Israelis gewünschten Punkten aufräten, wie zum Beispiel der Dauerverpflichtung.

Der *Botschafter* ging davon aus, daß diese Regelung nicht publik würde.

Der Herr *Minister* bestätigte diese Auffassung.

Der *Botschafter* bezog sich sodann auf die Alternative, entweder bereits in Deutschland befindliche Panzer durch die Amerikaner nach Israel transportieren zu lassen oder Panzer direkt von den Vereinigten Staaten nach Israel zu liefern.

Der Herr *Minister* erläuterte, daß dies die israelischen Vorstellungen seien, daß aber deutscherseits eine Lieferung von Panzern, die bereits hier seien, nicht in Frage komme.

Der *Botschafter* erkundigte sich sodann, ob deutscherseits von dem Argument Gebrauch gemacht worden sei, daß die Waffenlieferungen eingestellt würden, falls das Abkommen publik würde.²⁰

¹⁸ Vgl. dazu Dok. 39, Anm. 6.

¹⁹ Vgl. dazu weiter Dok. 132, Anm. 5.

²⁰ Vgl. dazu auch Dok. 106.

Der Herr *Minister* bejahte diese Frage und wies darauf hin, daß auch Gouverneur Harriman davon gesprochen habe.²¹ Die Israelis betrachteten dies aber eher als eine moralische Frage. Mit den Israelis sei darüber nicht gut zu sprechen.

Der *Botschafter* erwähnte, daß die amerikanische Seite mit den Israelis klar darüber gesprochen habe und daß auch Herr Talbot dies der israelischen Seite deutlich gesagt habe.

Der Herr *Staatssekretär* bemerkte, die Israelis behaupteten, die 90 Panzer unbedingt zu benötigen.

Der *Botschafter* fragte, ob von der Möglichkeit der Einstellung der Lieferungen im Falle des Bekanntwerdens der Abmachung deutscherseits nicht gesprochen worden sei, als die Verpflichtung eingegangen worden sei.

Der Herr *Minister* sagte, die Angelegenheit sei etwas unklar. In den Gesprächen von 1962²² sei von 15 deutschen Panzern die Rede gewesen, doch habe man deutscherseits diesem Ersuchen nicht stattgegeben. Um Mißverständnisse zu vermeiden, wolle er sagen, daß bei den Gesprächen über die 150 Panzer zwischen den Israelis und den Vereinigten Staaten niemand ganz sicher war, wer wem was gesagt habe. Die Sache scheine zum ersten Mal zwischen Eshkol und dem Präsidenten im Frühjahr 1964²³ zur Sprache gekommen zu sein, im Anschluß woran dann die deutsche Seite eingeschaltet worden sei.

Der *Botschafter* bemerkte, die amerikanische Seite sei davon ausgegangen, daß nach den Gesprächen mit den Amerikanern entsprechende Abmachungen zwischen den Deutschen und Israelis getroffen worden seien.

Der Herr *Minister* sagte, schriftlich sei nichts festgelegt worden, es habe sich nur um mündliche Abmachungen über den Zeitpunkt der Verschiffung und die sogenannte Entgermanisierung der Panzer gehandelt.

Der *Botschafter* erklärte, man habe aus dieser ganzen Angelegenheit wohl eine Lektion für die Zukunft gelernt.

Wie der Herr *Minister* weiter bemerkte, schienen die Araber noch unsicher zu sein, ob die Lieferungen tatsächlich eingestellt würden²⁴, da in der Erklärung

²¹ Vgl. dazu Dok. 100.

²² Vgl. dazu Dok. 2.

²³ Ministerpräsident Eshkol hielt sich am 1./2. Juni 1964 zu einem Besuch in Washington auf. Für das Communiqué über die Gespräche mit Präsident Johnson vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 50, 1964, S. 959f.

²⁴ Am 8. März 1965 äußerte der sudanesische Geschäftsträger El Kordofani gegenüber Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg: „Unsere Absicht, künftig keine Waffen an Israel zu liefern, nehme er mit Interesse zur Kenntnis. Er habe jedoch wenig Vertrauen, daß die Bundesregierung diese Absicht verwirklichen werde. Unsere Botschafter in den arabischen Staaten hätten den Gastregierungen vor kurzem gesagt, daß die Bundesrepublik Deutschland bis auf weiteres keine diplomatischen Beziehungen zu Israel aufnehmen werde. Dennoch hätte die Bundesregierung Israel jetzt ein solches Angebot gemacht.“ Vgl. die Aufzeichnung von Meyer-Lindenberg; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Der ägyptische Botschafter Mansour sah im Communiqué vom 7. März 1965 „die Möglichkeit, daß die Bundesregierung mit Rücksicht auf Israels Sicherheit 1) die noch nicht abgewickelten Waffenlieferungen an Israel doch noch durchführe, 2) die Verpflichtung eingehe, zukünftig weitere Waffen an Israel zu liefern, 3) im Konfliktfall Einheiten der Bundeswehr zur Verteidigung Israels einsetze, 4) durch Bereitstellung von Experten und Wissenschaftlern die israelische Wehr-

vom Sonntag gesagt werde, die deutsche Seite bemühe sich um eine Regelung dieser Frage „im Einvernehmen mit Israel“.

Der *Botschafter* sagte, er habe auch berichtet, daß zwar eine grundsätzliche Erklärung abgegeben worden sei, die technische Entscheidung aber noch nicht gefallen sei, da man erst den Ausgang der Gespräche mit den Israelis abwarten müsse.

Der Herr *Bundesminister* sagte, er wolle den Botschafter noch einmal nachdrücklich darum bitten, sein Äußerstes zu tun, um seiner Regierung klarzumachen, wie wichtig die Angelegenheit für die deutsche Seite sei. Darüber hinaus sei es aber eine Angelegenheit von gemeinsamer Bedeutung. Wenn die Konsequenzen in der arabischen Welt so groß seien, wie man glaube befürchten zu müssen²⁵, dann werde sich in Deutschland der Zorn gegen alle richten einschließlich der Vereinigten Staaten, ob zu Recht oder zu Unrecht. Deswegen müsse jetzt unbedingt eine Lösung dieser Frage gefunden werden.

Das Gespräch endete gegen 18.15 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

126

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Abgeordneten Sandys

Z A 5-39.A/65 geheim

12. März 1965¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 12. März 1965 um 11.00 Uhr Herrn Duncan Sandys.

Das Gespräch drehte sich einleitend um die derzeitige Situation im Nahen Osten.

Herr *Sandys* bemerkte sodann, daß er sich nunmehr wieder aktiver der Europabewegung zugewandt habe und daß diese einen internationalen Rat gebildet habe, der sich mit Fragen der Verteidigungs- und Außenpolitik im Zusammen-

Fortsetzung Fußnote von Seite 506

wirtschaft und -forschung vor allem auf atomarem, biologischem und chemischem Gebiet nachhaltig unterstützt“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer vom 11. März 1965; Ministerbüro, Bd. 220.

²⁵ Vgl. dazu weiter Dok. 134.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 17. März 1965 gefertigt. Sie wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 18. März 1965 dem Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn zugeleitet, der für Bundesminister Schröder handschriftlich vermerkte: „Vorschlag: Keine Verteilung.“

Hat Schröder am 19. März 1965 vorgelegen, der auf dem Begleitvermerk von Kusterer handschriftlich vermerkte: „Zu meinen Unterlagen.“ Schröder bestätigte den Vorschlag von Lahn bezüglich der Verteilung und wies auf die von ihm in der Gesprächsaufzeichnung vorgenommenen handschriftlichen Änderungen hin. Vgl. Anm. 9, 10, 13 und 16–21.

hang mit der politischen Einigung Europas befasse.² In diesem Ausschuß seien unter anderem Herr Erler, M. René Mayer, M. Vigny und Herr Petrilli aus Italien vertreten. Bei der Arbeit in diesem Ausschuß gehe man davon aus, daß sich eine Zusammenarbeit auf rein außenpolitischem Gebiet schlecht vorstellen lasse, ohne daß man sich dabei auch mit Fragen der Verteidigungspolitik befasse. Es sei sicher, daß eine atlantische Konzeption bei allen Bemühungen um eine stärkere Betonung des europäischen Elementes ohne Beteiligung der Amerikaner nicht denkbar sei. In diesem Zusammenhang bewege ihn vor allem die Frage, wie Großbritannien enger an diesen Bemühungen beteiligt werden könne. Könne sich Großbritannien beteiligen, ohne im Gemeinsamen Markt zu sein, oder, anders formuliert, müsse man nicht die Verhandlungen über einen britischen Beitritt zum Gemeinsamen Markt neu aufnehmen.³ Es stelle sich die Frage, ob die Sechs nicht eine ernste Bemühung unternehmen könnten, die Briten in den Gemeinsamen Markt hereinzubekommen.

Der Herr *Bundesminister* erläuterte zunächst die derzeitige Situation mit der EWG als dem innersten Kern der NATO als der engsten Form der bisherigen militärischen Zusammenarbeit, in der sowohl die EWG und andere europäische Länder plus die Vereinigten Staaten und Kanada vertreten seien. Er persönlich halte eine vernünftige Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen den Vereinigten Staaten und Europa innerhalb der NATO für möglich, ohne daß dafür eine besondere europäische Organisation vorgesehen werde. Sodann gebe es noch die WEU⁴, wo die Sechs plus Großbritannien zusammenwirken. Die WEU sei als ein Hilfsversprechen konzipiert worden, praktisch als eine Art Überwachungsorganisation, und sei bis vor einiger Zeit auch mehr als Kontrollinstrument gedacht gewesen.⁵ Auf der Grundlage der WEU habe Großbritannien auch seine Zusage zur Unterhaltung der britischen Streitkräfte in Deutschland geleistet.⁶ Deutscherseits

² Am 12./13. März 1965 fand in Bonn das zweite Treffen des „Britischen und Deutschen Rates der Europäischen Bewegung“ statt. Bei dieser Zusammenkunft vertraten „eine Reihe profilerter konservativer und Labour-Abgeordneter und ehemalige Minister wie Duncan Sandys“ die Ansicht, der Beitritt Großbritanniens zur EWG müsse das „wichtigste Fernziel“ der britischen Europapolitik bleiben, und eine enge technologische und militärische (auch nukleare) Zusammenarbeit der europäischen Staaten sei zur Erzielung wessentlicher Fortschritte in der europäischen Einigung unumgänglich. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Schmidt-Schlegel vom 25. März 1965; Referat I A 1, Bd. 644.

³ Die Verhandlungen über einen Beitritt Großbritanniens zur EWG scheiterten am 28./29. Januar 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.

⁴ Die WEU wurde gegründet durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und Italiens zum Brüsseler Vertrag vom 17. März 1948 in der gemäß den Beschlüssen der Londoner Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 geänderten und ergänzten Fassung. Für den Wortlaut des Zweitens Protokolls zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags, das Bestandteil der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 war, vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7127f.

⁵ Vgl. dazu das Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle sowie das Protokoll Nr. IV über das Amt für Rüstungskontrolle der Westeuropäischen Union, beide vom 23. Oktober 1954; EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7130–7134.

⁶ Artikel 6 des Protokolls Nr. II vom 23. Oktober 1954 über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union: „Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland wird auf dem europäischen Festland einschließlich Deutschlands die Effektivstärke der zur Zeit dem Alliierten Oberbefehlshaber Europa zur Verfügung gestellten Streitkräfte des Vereinigten Königreichs, d.h. vier Divisionen und die Zweite Taktische Luftflotte, aufrechterhalten oder dort Streitkräfte unterhalten, die der Alliierte Oberbefehlshaber Europa als gleichwertige Kampf-

habe man einige Anregungen gegeben, um die WEU etwas zu verbessern.⁷ Auf die Frage von Herrn *Sandys*, ob es politische Gründe gehabt habe, daß er persönlich bei der letzten WEU-Ministerratssitzung in Rom nicht anwesend gewesen sei, bemerkte der Herr *Minister*, dem sei nicht so.⁸ Wenn aber Couve de Murville nicht dagewesen sei, so sei dies schon eher⁹ Ausdruck einer politischen Haltung¹⁰ gewesen.

Zur Frage einer politischen Union bemerkte der Herr *Minister*, daß man bis April 1962 die Sache ziemlich gefördert habe.¹¹ Heute sehe die Sache so aus, daß man daran arbeite, eine Außenministerkonferenz vielleicht im Mai und eine Konferenz der Regierungschefs vielleicht im Juni zu ermöglichen.¹² Er persönlich sehe aber bei diesen Konferenzen keine in die Zukunft führenden großen Ereignisse¹³, da vor allem die Franzosen sehr zurückhaltend und keineswegs begeistert seien.¹⁴ Die Franzosen stimmten vielleicht einer Außenministerkonferenz im Mai zu¹⁵, doch glaube er nicht, daß bei diesen beiden Konferenzen für die Möglichkeit eines europäischen Statuts viel herauskommen

Fortsetzung Fußnote von Seite 508

kraft ansieht.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7129.

Vgl. dazu auch Dok. 110, Anm. 14.

⁷ In Vorbereitung der WEU-Ministerratstagung vom 16./17. November 1964 in Bonn schlug die Bundesregierung vor, der wirtschaftspolitische Teil der Konferenz, an dem auch der britische Handelsminister Jay teilnehmen würde, solle von allen EWG-Mitgliedstaaten gemeinsam vorbereitet werden, um die Kontaktgespräche mit Großbritannien effektiver zu gestalten. Diese Anregung stieß jedoch auf weitgehendes Desinteresse der übrigen EWG-Mitgliedstaaten und im Falle Frankreichs sogar auf Ablehnung, da nach französischer Ansicht der Vorschlag geeignet erschien, „den Eindruck einer Fortsetzung der Verhandlungen mit Großbritannien“ zu erwecken. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stempel vom 11. September 1964; Referat I A 1, Bd. 513.

⁸ Bundesminister Schröder nahm am 9. März 1965 an einer Kabinettsitzung in Bonn teil und konnte daher nicht zur WEU-Tagung nach Rom fahren. Er wurde sowohl am 9. als auch am 10. März 1965 von Staatssekretär Lahr vertreten. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1086 des Legationsrats I. Klasse Schmidt-Schlegel vom 6. März 1965 an die Botschaft in Rom; Referat I A 1, Bd. 668.

⁹ Die Wörter „schon eher“ wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Sache“.

¹¹ Zu den Bemühungen um eine europäische politische Union in den Jahren 1961/1962 vgl. Dok. 5, Anm. 23. Zu ihrem Scheitern vgl. Dok. 22, Anm. 15.

¹² Vgl. dazu Dok. 118.

Staatssekretär Lahr sondierte am Rande der WEU-Ministerratssitzung vom 9./10. März 1965 in Rom bei den anwesenden Vertretern der EWG-Staaten, ob diese mit der Einberufung einer „formellen Außenministerkonferenz“ in der ersten Dekade des Monats Mai einverstanden seien. Nach zunächst zurückhaltenden Reaktionen sagte der italienische Außenminister zu, „an seine Kollegen in den anderen Partnerländern zu schreiben, um festzustellen, ob sie bereit seien, an der von uns für die 1. Dekade des Monats Mai angeregten Außenministerkonferenz teilzunehmen“. Als Tagungsort schlug Fanfani Venedig vor. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Schmidt-Schlegel vom 15. März 1965; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 137, Anm. 3.

¹³ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Sachen“.

¹⁴ Zur französischen Haltung vgl. Dok. 118, Anm. 10.

¹⁵ Korrigiert aus: „bei“.

Zur französischen Haltung vgl. weiter Dok. 156.

könne. Für die deutsche Seite sei es allerdings wichtig, daß man auch¹⁶ angesichts der Wahlen diese Dinge vorantreibe¹⁷. De Gaulle gehe es nur darum, seine Konzeption den anderen aufzudrängen, und er persönlich glaube nicht, daß de Gaulle daran gelegen sei, die 6er-Gruppe¹⁸ nun um Großbritannien zu erweitern. Deshalb halte er ein weiteres Wachsen von Europa auch nicht dadurch¹⁹ für möglich, daß²⁰ ein politischer Entschluß von außerhalb der EWG komme, vielmehr bestehe die Voraussetzung darin, daß Großbritannien Mitglied von dem bisher stärksten Zusammenschluß, das heißt der EWG, werde. De Gaulles Politik bestehe darin, Großbritannien nicht in die EWG hineinzuziehen, sondern einen engeren Kern um sich selbst herum zu sammeln, da er wisse, daß bei einer Mitgliedschaft oder engen Verbindung der Briten mit Europa die Chancen für seine eigenen Ideen nicht mehr sehr groß seien.

Nach seiner eigenen Ansicht solle man trotzdem²¹ versuchen, Fortschritte bei der politischen Einigung Europas zu erzielen und dabei die Tür für Großbritannien offenzulassen; wie man aber Großbritannien hineinbekommen solle, wisse er nicht, da die Franzosen dagegen seien.

Auf die Frage von Herrn *Sandys*, ob man auf die Franzosen keinen Druck ausüben könne, antwortete der Herr *Minister*, er verspreche sich davon wenig Erfolg. Man habe derzeit schon genügend Schwierigkeiten mit den Franzosen, und die Schwierigkeiten würden noch größer werden, wenn man versuche, einen anderen Staat mit hineinzubekommen, den de Gaulle nicht wünsche.

Der Herr Minister äußerte Zweifel, ob sich alle europäischen Länder an dieser von den Franzosen für wünschenswert gehaltenen Konzeption beteiligen würden.

Nach den Worten von Herrn *Sandys* habe Couve weiter gesagt, wenn die Engländer bereit wären, den Römischen Vertrag²² zu unterzeichnen und alle seither getroffenen Entscheidungen zu akzeptieren, könnte niemand, selbst de Gaulle nicht, die Engländer daran hindern, dem Gemeinsamen Markt beizutreten.

Der Herr *Minister* äußerte gewisse Bedenken, ob die Engländer in der Lage wären, vor allem auf dem Gebiet der Agrarpolitik²³, die bisherigen Entscheidungen zu übernehmen.

¹⁶ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

¹⁷ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „betreibe“.

¹⁸ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Gruppe“.

¹⁹ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

²⁰ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wenn“.

²¹ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

²² Für den Wortlaut der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft sowie des Abkommens über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften vom 25. März 1957 (Römische Verträge) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

²³ Zum Stand der Verhandlungen für einen gemeinsamen Agrarmarkt in der EWG vgl. Dok. 22, Anm. 2 und 10.

Wie Herr *Sandys* betonte, gelange man in Großbritannien allmählich zu dem Punkt, wo man bereit sei, alles zu unterschreiben und zu akzeptieren. Die Konservativen würden dies sicher tun, und was die landwirtschaftlichen Probleme angehe, so hätten die sich früher im Zusammenhang mit dem Commonwealth ergebenden Fragen²⁴ weitgehend behoben, da sich die Commonwealth-Länder ohnehin nach anderen Märkten umschauen müßten. Die einzige Schwierigkeit bestehe vielleicht noch im Zusammenhang mit Neuseeland. Auch die Labour-Partei ändere ihre Auffassung in diesen Fragen. Sie sei durch die Notwendigkeit stark beeindruckt, weitere und umfassendere Märkte schaffen zu müssen, was sich beispielsweise auf solchen Gebieten wie auf dem der Flugzeugindustrie²⁵ manifestiere. Deswegen werde man feststellen, daß sich die öffentliche Meinung in Großbritannien im allgemeinen in dieser Richtung bewege. Was Herr Stewart in Rom gesagt habe²⁶, wäre vor drei Monaten nicht denkbar gewesen.

Der Herr *Minister* sagte, wenn Großbritannien dem Gemeinsamen Markt beitrete, sähen sich auch alle anderen Probleme, wie beispielsweise die Verteidigungs- und Außenpolitik, ganz anders an. Er glaube aber sicher, daß die Franzosen nicht davon überzeugt seien, daß Großbritannien den Vertrag unterschreibe. Er sei ferner nicht der Auffassung, daß die Äußerung von Couve die französische Haltung wiedergebe.

Herr *Sandys* fragte, ob die Sechs den Engländern nicht sagen könnten, daß Großbritannien an der politischen Einigung Europas mitwirken solle, und ob es nicht denkbar sei, daß die Länder des Gemeinsamen Marktes die Engländer einfach fragten, ob sie bereit seien, ohne lange Verhandlungen der EWG beizutreten. Auf diese Weise würde für England selbst eine entscheidende Frage aufgeworfen werden, und er persönlich sei sicher, daß die Antwort darauf ja lauten würde.

Wie der Herr *Minister* sagte, sei ein solches Vorgehen theoretisch schon denkbar, doch sei für die Bundesregierung vor den Wahlen die Möglichkeit, eine Initiative gegenüber Frankreich zu übernehmen, nicht sehr groß. Innerhalb

²⁴ Im gegenseitigen Handelsverkehr gewährten sich Großbritannien und die Commonwealth-Staaten Präferenzzölle, um den engeren Zusammenschluß des Commonwealth zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum zu bewirken. Der Verzicht auf die Vorzugszölle war eine der französischen Bedingungen für die Zustimmung zu einem britischen Beitritt zur EWG im Januar 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 21 und Dok. 31.

²⁵ Zu den britischen Bemühungen um einen Verkauf von Flugzeugen an die Bundesrepublik vgl. Dok. 13.

²⁶ Zu den Ausführungen des britischen Außenministers in der Eröffnungssitzung des WEU-Ministerrats am 9./10. März 1965 in Rom berichtete Staatssekretär Lahr, z.Z. Rom, am 10. März 1965, Stewart habe dargelegt, „daß Großbritannien seiner europäischen Rolle zugunsten einer größeren Einheit des Kontinents eine positive Note geben möchte. [...] Stewart wiederholte den von ihm bereits in Brüssel vorgetragenen Wunsch, daß Großbritannien sich von Anfang an bei den Gesprächen über eine europäische politische Union beteiligen möchte. Es sei keine glückliche Lösung, wenn einzelne europäische Länder Entscheidungen in Fragen der politischen Zusammenarbeit, die ganz Europa interessieren, träfen.“ Großbritannien sei „durchaus bereit, an der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Marktes mitzuwirken, vorausgesetzt, daß seine Rolle im Commonwealth berücksichtigt werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 147; Referat I A 1, Bd. 668.

Vgl. auch den Artikel „European Plan for Arms Proposed by Britain“; THE TIMES, Nr. 56266 vom 10. März 1965, S. 14. Vgl. dazu auch den Artikel „WEU Meeting Encouraging for Britain“; THE TIMES, Nr. 56267 vom 11. März 1965, S. 10.

der CDU würden solche Schritte als Verzögerungstaktik gegenüber Frankreich aufgefaßt werden, weil man in der politischen Union weiterkommen wolle. Er selbst sei unsicher, ob im Mai oder Juni innerhalb der Sechsergruppe eine Übereinstimmung erzielbar sei, doch dies würde noch mehr erschwert werden, wenn man gleichzeitig Großbritannien fragen würde, ob es zu einem Beitritt bereit sei. Vielleicht sei die Lage nach den Wahlen anders. Er persönlich glaube, daß in dieser Frage ein gutes Stück britischer Initiative unerlässlich sei.

Herr *Sandys* schlug vor, daß die Sechs Großbritannien auffordern könnten, auf wirtschaftlichem, politischem und verteidigungspolitischem Gebiet enger mit Großbritannien zusammenzuarbeiten.²⁷

Wie der Herr *Minister* sagte, wäre man dazu durchaus bereit, doch würden die Franzosen sicher nein sagen. Ein weitverbreitetes Argument in der Bundesrepublik sei, die Sechs sollten jetzt etwas von sich aus tun, das mache dann Eindruck auf die Engländer und werde sie dazu veranlassen, näher an die EWG heranzurücken. Gleichzeitig sei es aber andererseits die französische Absicht, die Engländer draußen zu halten. Er selbst glaube deshalb, daß ohne eine kräftige Europa-Orientierung in Großbritannien nichts zu machen sei. Das Vereinigte Königreich dürfe nicht damit rechnen, daß die Sechs ihm eine offene Hand hinhielten. Das Haupthindernis hierfür sei de Gaulle.

Auf die Bemerkung von Herrn *Sandys*, man müsse de Gaulle auch einmal die Stirn bieten, bemerkte der Herr *Minister*, seine Partei würde dabei nicht mitmachen.²⁸ Er selbst habe im vergangenen November im Bundestag gesagt, man werde kein politisches Statut beschließen, das ein Veto gegen neue Mitglieder enthalte.²⁹ Die Franzosen hingegen wünschten wahrscheinlich ein Veto, doch hoffe er, daß man bei der von ihm geäußerten Haltung bleiben werde.

Der Herr *Minister* wies auf die deutsche innenpolitische Lage hin und bemerkte, daß die SPD und FDP wahrscheinlich einer solchen Regelung zustimmen würden, daß andererseits aber de Gaulle einen sehr starken Einfluß ausübe, da er wisse, wie stark die Tendenz sei, unter allen Umständen Fortschritte zu erzielen. Er habe es somit in der Hand, den Fortschritt zu ermöglichen oder zu verhindern, weil er ihn fördern oder bremsen könne. Der Fehler auf deutscher Seite bestehe seiner Ansicht nach darin, daß man den Fortschritt auf die Fahnen geschrieben habe. Deshalb besitze de Gaulle praktisch ein Veto.

²⁷ Zum britischen Interesse, an einer europäischen politischen Zusammenarbeit beteiligt zu werden, vgl. Dok. 137, Anm. 36 und 37.

²⁸ In der Diskussion um die Fortführung der europäischen Politik trat eine Gruppierung innerhalb der CDU/CSU – die „Gaulisten“ mit dem CDU-Vorsitzenden und ehemaligen Bundeskanzler Adenauer, dem Geschäftsführenden CDU-Vorsitzenden Duhues sowie dem CSU-Vorsitzenden Strauß an der Spitze – für eine enge Anlehnung der Bundesrepublik an Frankreich ein. Ihr stand die Gruppe der „Atlantiker“ – darunter Bundeskanzler Erhard sowie die Bundesminister Schröder und von Hassel – gegenüber, die die Ansicht vertrat, daß das deutsch-französische Verhältnis nicht die deutsch-amerikanischen Bindungen beeinträchtigen dürfe.

²⁹ Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Schröder am 13. November 1964 im Bundestag; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 56, S. 7228–7233.

Herr *Sandys* bemerkte, daß daran gedacht sei, daß die britische Seite möglicherweise ein Memorandum an die Sechs richten könne.

Der Herr *Minister* bemerkte dazu, nur ein starkes britisches Streben zur EWG hin könnte eine Wende bringen, doch halte er es für unmöglich, von seiten der Sechs aus eine Wende herbeizuführen, die Großbritannien stärker auffordern würde, an der EWG mitzuwirken.

Herr *Sandys* bemerkte weiter, daß in dem Memorandum Gespräche allgemeiner Art über wirtschaftspolitische, außenpolitische und verteidigungspolitische gemeinsam interessierende Themen vorgeschlagen werden könnten.

Der Herr *Minister* bemerkte noch einmal, daß seitens der CDU der Wahlkampf mit dem Hinweis geführt werden möchte, daß Fortschritte in der Europa-Politik erzielt worden seien. Aus diesem Grunde scheue die CDU alles, was dies hinausschieben könne.

Auf die Frage des Herrn Ministers, wie sich Couve zu diesem Vorschlag verhalten habe, bemerkte Herr *Sandys*, er habe empfohlen, die Dinge nicht einzeln, sondern umfassend anzusprechen.

Der Herr *Minister* bemerkte weiter, man müsse unterscheiden zwischen de Gaulle und gewissen anderen Kräften, wobei er glaube, daß der Quai d'Orsay gelegentlich auch diese anderen Kräfte etwas stärker reflektiere. Für de Gaulle sei die Führungsrolle Frankreichs von entscheidender Bedeutung. Wenn Großbritannien im Gemeinsamen Markt wäre, würde Frankreich nicht mehr die führende Rolle spielen können, die de Gaulle anstrebe.

Herr *Sandys* fragte, warum man nicht den Mut habe, zu sagen, daß de Gaulle der Außenseiter sei. Wenn man ihm peinliche Fragen erspare, mache [man] es ihm nur leichter. Auch im Hinblick auf den Wahlkampf verspreche er sich eine bessere Resonanz, wenn die Deutschen beweisen könnten, daß sie europäischer seien als de Gaulle.

Der Herr *Minister* sagte abschließend, was das Ziel angehe, so stimme er mit den Ausführungen von Herrn *Sandys* weitgehend überein, doch seien in diesen Bemühungen den eigenen Möglichkeiten Grenzen gesetzt.³⁰

Das Gespräch endete gegen 12.00 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

³⁰ Zu den Gesprächen über eine europäische politische Union vgl. weiter Dok. 137.

127

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr**St.S. 724/65 geheim****13. März 1965****Betr.: Zuständigkeitsabgrenzung gegenüber dem BMZ**

Am 20. Februar führte ich gemeinsam mit Ministerialdirektor Dr. Sachs ein eingehendes Gespräch mit Staatssekretär Vialon und Ministerialdirigent Klamser über eine Vielzahl von Zuständigkeitsfragen, die im Anschluß an die Zuständigkeitsvereinbarung vom 23. Dezember 1964¹ nach Meinung des BMZ offengeblieben sind oder sich aus dieser Vereinbarung ergeben. Der Gesamteindruck war der, daß die Zuständigkeitsvereinbarung vom 23. Dezember 1964 – weit davon entfernt, unter den Zuständigkeitsstreit mit dem BMZ² einen Schlußstrich zu ziehen, wie es die anderen Ressorts geglaubt hatten – von diesem dazu benutzt wird, eine Fülle neuer Fragen aufzuwerfen oder die gemachten Zugeständnisse zu seinen Gunsten auszuweiten.³ Es ist klar geworden, daß jede Konzession, die dem BMZ gemacht wird, von diesem dazu benutzt wird, weitere Ansprüche zu stellen.

¹ Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den beteiligten Ministerien legte Bundeskanzler Erhard mit Schreiben vom 23. Dezember 1964 für die Zusammenarbeit der Ressorts in der Entwicklungspolitik fest: „1) Für die Grundsätze, das Programm und die Koordinierung der Entwicklungspolitik ist das BMZ zuständig. [...] 2) Aufgabe des BMWi ist die Planung und Durchführung der Kapitalhilfe-Projekte unter Nutzbarmachung des fachlichen Wissens der übrigen Ressorts. [...] 3) In der in Ziffer 2 Absatz 1 genannten Weise ist das BMZ für Technische Hilfe (im weiteren Sinne) zuständig. 4) Das AA hat die Zuständigkeit für alle politischen Fragen. Grundsätze und das Programm der Entwicklungspolitik sind vom BMZ und AA einvernehmlich zu erarbeiten. Die Entscheidung über die einzelnen Hilfsmaßnahmen bedarf der Zustimmung des AA. Es hat hinsichtlich dieser Maßnahmen Vorschlagsrecht.“ Vgl. Referat III B 1, Bd. 345.

² Die Politik gegenüber Entwicklungsländern fiel traditionsgemäß in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amts und wurde bis 1961 von der Handelspolitischen Abteilung wahrgenommen. Im Oktober 1961 wurde dann eine eigene Abteilung für Entwicklungspolitik eingerichtet.

Mit Schreiben vom 6. November 1961 betonte Staatssekretär Carstens gegenüber Bundeskanzler Adenauer, daß das Auswärtige Amt die „außenpolitischen Gesichtspunkte der Gesamtplanung und einzelner Maßnahmen der Entwicklungshilfe“ festlegen sowie „die Bundesrepublik in multilateralen und bilateralen Verhandlungen mit dem Ausland“ vertreten müsse. Den Aufgabenbereich für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das am 14. November 1961 gegründet wurde, sah er vor allem in der Koordinierung der entwicklungspolitischen Anstrengungen der Bundesländer, der Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen sowie auf dem Gebiet der technischen Hilfe. Carstens hob hervor, daß die im Auswärtigen Amt errichtete Abteilung für Entwicklungspolitik bestehen bleiben müsse. Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 320; B 150, Aktenkopien 1961.

Auf Veranlassung des Haushaltsausschusses des Bundestages wurde bei der Umorganisation des Auswärtigen Amts vom 15. Januar 1963 die Abteilung für Entwicklungspolitik wieder aufgelöst. Ihre Aufgaben wurden der Unterabteilung B der Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik sowie Referaten der Kulturabteilung übertragen.

Zu den Differenzen zwischen Auswärtigem Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. auch AAPD 1963, II, Dok. 248 und Dok. 369.

³ Vgl. dazu den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lanwer vom 12. Januar 1965 über ein Gespräch des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft, Langer, mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Vialon; Referat III B 1, Bd. 389.

Folgende vier Fragen sind als die wesentlichen festzuhalten:

1) Das BMZ fordert grundsätzlich die Verhandlungsführung in allen bilateralen Verhandlungen mit Entwicklungsländern, in denen Fragen der Entwicklungspolitik den ausschließlichen oder hauptsächlichen Gegenstand bilden.⁴ Es hat hierfür den Begriff „Bukettverhandlungen“ geprägt. Es ist allenfalls bereit, im Lenkungsausschuß⁵ oder im HPA⁶ – vorzugsweise im ersteren – darüber zu sprechen, wer im Einzelfall Verhandlungsführer sein soll, fordert aber für sich ein Primat und ist infolgedessen nicht bereit, das sich aus der Geschäftsordnung der Bundesregierung ergebende Primat des Auswärtigen Amts, den Verhandlungsführer zu stellen⁷, anzuerkennen.

Ich habe Herrn Staatssekretär Vialon erwidert, daß über die durch die Geschäftsordnung der Bundesregierung uns zugewiesenen Rechte nicht mit uns zu diskutieren sei, da dies an die Grundlagen des Auswärtigen Dienstes röhren würde, wir aber wohl bereit seien – wie es der Herr Bundesaußenminister wiederholt gegenüber Herrn Minister Scheel schon schriftlich ausgedrückt habe –, entsprechend der auch gegenüber allen anderen Ressorts zur allseitigen Befriedigung geübten Praxis dem BMZ in geeigneten Fällen die Verhandlungsführung zu überlassen.

Herr Vialon bezeichnete den Standpunkt seines Ministers als „unverzichtbar“ und meinte, man könne die Geschäftsordnung der Bundesregierung ja ändern.⁸ Ich hatte hierbei den Eindruck, daß Herr Vialon Bundesgenossen zu finden glaubt – oder mit der ihm eigenen Rührigkeit auch schon gefunden hat –, denen das Primat des Auswärtigen Amts in der Verhandlungsführung mit dem Ausland mißfällt. Es zeichnet sich hier eine gefährliche Entwicklung ab, vor der wir auf der Hut sein müssen.

Ich darf empfehlen, daß der Herr Bundesaußenminister hierüber bald mit dem Herrn Bundeskanzler spricht und, wenn Herr Minister Scheel die Frage vor das Kabinett bringt, wir etwa wie folgt taktieren:

Für eine Änderung der Geschäftsordnung der Bundesregierung besteht kein Anlaß, da sich in den vielen Jahren ihrer Handhabung im Verhältnis zwischen dem Auswärtigen Amt und den anderen Bundesressorts in der Praxis

⁴ Am 8. Dezember 1964 vermerkte der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Langer, nach einem Gespräch am 30. November 1964 mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: „Herr Staatssekretär Vialon unterbreitet, das BMZ beanspruche in Übereinstimmung mit der bekannten Zuständigkeitsregelung für alle Programmverhandlungen, auch der Kapitalhilfe, also für die Gesamtheit des Buketts, die Federführung. Der jeweilige Rahmenplan soll vom BMZ erarbeitet werden.“ Vgl. Referat III B 1, Bd. 389.

⁵ Interministerieller Ausschuß für Entwicklungspolitik.

⁶ Handelspolitischer Ausschuß.

⁷ Paragraph 11, Absatz 2 der Geschäftsordnung der Bundesregierung: „Verhandlungen mit dem Ausland oder im Ausland dürfen nur mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes, auf sein Verlangen auch nur unter seiner Mitwirkung geführt werden.“ Im Erlass des Bundeskanzlers Adenauer vom 12. November 1953 wurde dazu ausgeführt: „Die Führung der Delegation bei internationalen Verhandlungen liegt – unbeschadet der ressortmäßigen Federführung und Zuständigkeit – ausschließlich beim Auswärtigen Amt, soweit dieses nicht die Delegationsföhrung einem anderen Ressort überläßt.“ Vgl. die Anlagen zur Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 25. März 1965; VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Der Passus: „man könne ... ändern“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

ein durchaus befriedigender Zustand entwickelt hat. Nur das BMZ mit seinen ewigen Querelen hemmt die Zusammenarbeit der Bundesressorts. Es wäre an der Zeit, hiermit Schluß zu machen, indem die jüngste Zuständigkeitsvereinbarung als definitiv angesehen wird. (Ziffer 5 der Vereinbarung: „Unter Berücksichtigung der besonderen Stellung des AA sind im übrigen die Ressorts an der internationalen Zusammenarbeit entsprechend ihrer Beteiligung an der Entwicklungspolitik zu beteiligen.“)

2) Staatssekretär Vialon forderte im Namen seines Ministers ein Weisungsrecht gegenüber unseren Auslandsvertretungen in allen Fragen der Entwicklungspolitik, wobei der Begriff der Entwicklungspolitik immer weiter gezogen wird, für das BMZ heute schon die Gesamtheit der Wirtschaftsbeziehungen umfaßt und stark in den Bereich der Kulturpolitik hineinreicht. Ich habe Herrn Vialon erwidert, daß auch dies für mich kein Diskussionsgegenstand sei. Was sein Minister fordere, könnten dann ebenso gut der Bundeswirtschaftsminister⁹, der Bundesernährungsminister¹⁰, der Bundesfinanzminister¹¹ und zahlreiche andere Bundesminister fordern. Das sei das Ende einer einheitlichen Außenpolitik.

Herr Vialon berief sich auf die Beispiele der NATO-Vertretung und der EWG-Vertretung, wobei ihm insbesondere das Beispiel der EWG-Vertretung gefällt. Leider sind damals von Herrn von Brentano Zugeständnisse gemacht worden¹², die wir schon immer zu bereuen hatten. Trotzdem ziehen die Beispiele nicht, weil es sich hier um multilaterale Vertretungen handelt, deren Aufgaben sich von denen einer bilateralen Vertretung wesentlich unterscheiden.

3) Nach Mitteilung von Staatssekretär Vialon hält Bundesminister Scheel weiterhin an dem Gedanken von Entwicklungs-„Missionen“, die unseren Auslandsvertretungen nur angegliedert sind, und – in weniger wichtigen Entwicklungsländern – von Entwicklungsattachés fest.¹³ Ich habe versucht, Herrn Via-

⁹ Kurt Schmücker.

¹⁰ Werner Schwarz.

¹¹ Rolf Dahlgrün.

¹² Zur Diskussion zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Verteidigung hinsichtlich der Weisungsbefugnis für die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris vgl. Referat Z B 1, Bd. 333.

Die Federführung für Angelegenheiten der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel teilten sich das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft, wobei das Auswärtige Amt verantwortlich war für „a) Fragen der auswärtigen Politik einschließlich der allgemeinen Fragen der europäischen Integration, b) Außenbeziehungen der EWG zu dritten Staaten und anderen internationalen Organisationen, c) überseeische Länder und Hoheitsgebiete, d) Angelegenheiten der Versammlung, e) Angelegenheiten des Gerichtshofes, f) Vertragsänderungen“. Koordiniert wurde die EWG-Politik durch einen interministeriellen Ausschuß, in dem außer dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Wirtschaft die Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit, für Verkehr, das Bundesministerium der Finanzen sowie das Bundesministerium der Justiz vertreten waren, die auch Beamte an die Vertretung in Brüssel entsandten. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Carstens vom 12. November 1957; Referat Z B 1, Bd. 335.

¹³ Am 7. Januar 1965 teilte der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit Staatssekretär Lahr mit: „Wie es scheint, kann eine einheitliche Lösung für alle Entwicklungsländer nicht angestrebt werden; es gibt Länder, bei denen eine eigene Behörde (in Anlehnung an die Mission) geschaffen, andere, in denen Beauftragte bestellt, wieder andere, in

lon klarzumachen, daß die Frage der Entwicklungshilfe für die Tätigkeit unserer Auslandsvertretungen in Entwicklungsländern nicht ein lockeres Akzessorium, sondern Hauptgegenstand darstellt, m.a.W. daß der „Entwicklungsattaché“ nur der Botschafter selbst sein kann. Hiermit hatte ich keinen Erfolg, weil offensichtlich für Herrn Vialon ausschließlich ressortpolitische Gesichtspunkte maßgebend sind.

4) Das BMZ strebt weiterhin eine massive Vermehrung seines Personalbestandes (von 225 auf 315, d.h. um 40%) an. Abgesehen davon, daß sich hieraus für uns die ärgerliche Frage eines etwaigen Personalabzugs ergibt, halte ich die Forderung als solche für verfehlt,

- a) weil in einer Phase – leider – ständiger massiver Kürzung der Mittel eine massive Ausweitung des Verwaltungsapparats widersinnig ist,
- b) weil – wie es einige vernünftige Abgeordnete schon ausgedrückt haben¹⁴ – derartige Maßnahmen nicht kurz vor der Wahl durchgeführt, sondern die Entscheidung hierüber der neuen Regierung überlassen werden sollte, und
- c) weil die vom BMZ beabsichtigten Tätigkeiten nicht nur überflüssig sind, sondern geradezu schädlich zu werden drohen.

Es geht in der Hauptsache um die Schaffung von Länderreferaten, wobei an 15 Länderreferate gedacht ist¹⁵ (während das Auswärtige Amt für den gleichen Kreis von Ländern in seiner politischen und seiner handelspolitischen Abteilung insgesamt nur 8 Referate hat). Hauptaufgabe dieser Länderreferate sollen umfassende „Länderplanungen“¹⁶ sein, d.h. perfektionierte Pläne, mit denen in den einzelnen Entwicklungsländern demonstriert werden soll, wie sie ihre Wirtschaft aufzubauen haben. Hiergegen spricht:

- a) Wir berühren hierbei die sehr empfindlichen Regierungen der Entwicklungsländer an der empfindlichsten Stelle, indem wir den Eindruck der Bevormundung¹⁷ erwecken. Wir entfernen uns von dem gesunden Grundsatz, Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren und nur auf Antrag des Entwicklungslandes tätig zu werden. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Welt zu belehren, sondern erbetteten Rat zu erteilen.
- b) Es bedeutet eine gewisse Vermessenheit¹⁸, mit notgedrungen unzureichend ausgebildeten Kräften – wir verfügen nicht über „Kolonialerfahrungen“ oder

Fortsetzung Fußnote von Seite 516

denen Entwicklungsattachés in die Missionen berufen werden sollten. [...] Auf die Gestaltung des Weisungsrechts wird es hierbei entscheidend ankommen.“ Vgl. Referat III B 1, Bd. 389.

¹⁴ In der Haushaltsdebatte des Bundestags vom 24. Februar 1965 lehnte der SPD-Abgeordnete Wischnewski den Haushaltsplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Begründung ab, er glaube, „daß es völlig verkehrt ist, wenn man jetzt versucht, die fachlichen Ressorts weitgehend auszuschalten und im neuen Hause einzelne Abteilungen und Referate aufzubauen, die noch einmal das gleiche tun wollen, was in den verschiedenen Häusern geschieht“. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 57, S. 8370.

¹⁵ Am 18. Mai 1965 wurden im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit acht Länderreferate eingerichtet. Vgl. die Hausverfügung Nr. 11 des Bundesministers Scheel; Referat III B 1, Bd. 389.

¹⁶ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

¹⁷ Die Wörter „Eindruck der Bevormundung“ wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

¹⁸ Die Wörter „gewisse Vermessenheit“ wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

überhaupt über Erfahrungen in den jungen Entwicklungsländern – die Dinge besser wissen zu wollen als die Regierungen der Entwicklungsländer, die fast durchweg über eine, wenn auch dünne, so doch keineswegs unbegabte Intelligenzschicht verfügen und seit ihrem Bestehen natürlich in der Hauptsache ihre Überlegungen auf ihre Entwicklungprobleme konzentrieren. Näher läge es dann schon, sich auf die Pläne der Franzosen und Engländer in deren ehemaligen Kolonialgebieten zu stützen. Völlig abwegig ist der Gedanke der Länderplanung für die fortgeschrittenen Entwicklungsländer wie die südamerikanischen, Indien, Pakistan und ähnliche.

c) Solche Pläne müssen unvermeidlicherweise den Eindruck erwecken, als ob wir in der Lage seien, an deren Durchführung maßgeblich mitzuwirken. Wenn die Regierungen der Entwicklungsländer feststellen, daß hiervon nicht die Rede sein kann, wird die Enttäuschung groß und die Verärgerung über unerbetene Belehrung noch größer sein.

Dies alles zeigt, daß sich die Vorstellungen der Herren Scheel und Vialon auf Bahnen bewegen, die außenpolitisch recht bedenklich sind. Diese Pläne werden jedoch mit großer Rührigkeit und Beredsamkeit propagiert und dürfen in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden.¹⁹ Es kommt uns zugute, daß auch in anderen Ressorts, namentlich im Bundeswirtschaftsministerium, Verärgerung über das Verhalten des BMZ besteht.²⁰ Das war aber auch schon bisher der Fall, und trotzdem ist es Herrn Scheel meistens gelungen, sich durchzusetzen.

Schließlich seien noch die von uns den beiden Kirchen zur Verfügung gestellten Entwicklungsgelder (gegenwärtig 54 Millionen DM) erwähnt, die bisher vom Auswärtigen Amt verwaltet wurden und jetzt vom BMZ beansprucht werden.²¹ Nach den mit den Kirchen vereinbarten Richtlinien²² soll den Kirchen bei der Verwendung dieser Mittel relativ freie Hand gewährt und die Regie-

¹⁹ Am 22. März 1965 unterrichtete Staatssekretär Lahr den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, über die Differenzen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: „Die Entwicklungshilfe soll nach Herrn Minister Scheel Freunden zugute kommen, aber sie darf nicht mit der Hallstein-Doktrin in Verbindung gebracht werden, woraus sich die seltsame Folgerung ergibt, daß Staaten, die die sogenannte DDR anerkennen, immer noch als Freunde betrachtet werden können. Der tiefere Sinn dieser Ausführungen ist für den, der die Politik des BMZ kennt, der, daß [...] die Entwicklungspolitik nicht als aktuelles Mittel der Außenpolitik angewandt werden darf. Hierin liegt die grundlegende Meinungsverschiedenheit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMZ.“ Vgl. VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁰ Am 19. Februar 1965 informierte der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Langer, Staatssekretär Lahr über den Stand der Diskussion mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hinsichtlich der Kompetenzen. Er betonte die Bereitschaft, „die streitige Diskussion zu einem Abschluß zu führen“; jedoch könne „einigen der sehr weitgehenden Forderungen von Herrn Vialon auf keinen Fall“ entsprochen werden. Vgl. Referat III B 1, Bd. 389.

²¹ Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Vialon, teilte Staatssekretär Lahr am 4. März 1965 mit, daß „die kirchlichen Zentralstellen nun aufgefordert werden [sollten], Anträge zur Förderung Entwicklungswichtiger kirchlicher Vorhaben [...] mit Wirkung vom 1. April 1965 bei meinem Hause einzureichen. Eine andere Handhabung scheint mir angesichts des Kabinettsbeschlusses und des Organisationserlasses schlecht vertretbar.“ Vgl. Referat III B 1, Bd. 389.

²² Für die Richtlinien vgl. den Runderlaß des Ministerialdirigenten Overbeck vom 29. März 1963; VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1963.

rungskontrolle im wesentlichen auf außenpolitische²³ Gesichtspunkte beschränkt werden. Dies spricht dafür, die Verwaltung beim Auswärtigen Amt zu belassen. Im übrigen ist dies für unsere allgemeine Zusammenarbeit mit den Kirchen von einiger Bedeutung.

Ich schlage vor, zunächst ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundesaußenminister und dem Herrn Bundeswirtschaftsminister und dann Gespräche der beiden Herren Minister – sei es gemeinsam, sei es getrennt – mit dem Herrn Bundeskanzler zu führen. Diese Gespräche sollten sich sowohl auf die noch zu erwartenden Vorstöße des BMZ (obige Ziffern 1–3) als auch auf die schon vorliegenden ambitionierten Ausweitungspläne (Ziffer 4) und auf die Frage der Kirchenmittel erstrecken.²⁴

Hiermit dem Herrn Minister²⁵ vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär)

²³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „politische“.

²⁴ Am 13. Juli 1965 fand ein Gespräch des Bundesministers Schröder mit Bundesminister Scheel statt. Scheel betonte, „das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit habe in keiner Weise die Absicht, eine eigene Außenpolitik zu betreiben, sondern betrachte sich als einen Gehilfen des Auswärtigen Amts bei der Durchführung der deutschen Außenpolitik“. Er erkannte das Prinzip des Auswärtigen Amts bei der Verhandlungsführung an, nahm aber „erneut die Federführung für die Kirchengelder in Anspruch“. Beschlossen wurde die Fortsetzung von Gesprächen über die Organisation der Auslandsmissionen: „Es wurde Herrn Bundesminister Scheel bestätigt, daß hier in der Tat ein organisatorisches Problem vorläge, daß aber die Frage des Sonderstatus im Auswärtigen Amt erheblichen Bedenken begegne. Die beiden Minister vereinbarten, daß an Hand von drei Länderbeispielen (je ein Land mit geringer, mittlerer und starker deutscher Entwicklungshilfe) drei Modelle ausgearbeitet werden sollten, die Lösungsmöglichkeiten für die entsprechenden organisatorischen Probleme aufzeigen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 14. Juli 1965; Referat III B 1, Bd. 389.

²⁵ Hat Bundesminister Schröder am 16. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zunächst Gespräch mit B[undes]M[inister] Schmücker, wenn dieser wieder im Dienst ist.“

128

Bundeskanzler Erhard an Bundesminister Schröder**MB 265/65****16. März 1965¹**

Sehr geehrter Herr Schröder!

Für Ihr Schreiben vom 9. März², in dem Sie mich über den Stand der Bemühungen um die europäische politische Zusammenarbeit unterrichten, danke ich Ihnen verbindlich. Ihrem Vorschlag, in der ersten Mai-Dekade eine förmliche Außenministerkonferenz³ einzuberufen, stimme ich zu. Ich wäre dankbar, wenn Sie erreichen könnten, daß Bonn zum Tagungsort gewählt wird. Ich halte dies deshalb für angebracht, da von uns die Initiative zu einem neuen Anfang der politischen Zusammenarbeit Europas ausging, und da ich Gelegenheit nehmen möchte, die Herren Außenminister während ihrer Konferenz auch persönlich zu empfangen.

Bei dieser Konferenz sollten m.E. die deutschen, italienischen und belgischen Vorschläge⁴ erörtert, die Meinungen der sechs Regierungen zu den einzelnen Fragen deutlicher gemacht, ernsthafte Kontroversen aber vermieden werden. Ich bin mir darüber klar, daß es hinsichtlich der Einbeziehung der Verteidigung und des europäischen Gemeinschaftsorgans Meinungsverschiedenheiten gibt.⁵ Diese Meinungsverschiedenheiten sollten aber bei der Außenministerkonferenz nicht ausgetragen werden. Dies könnte vielmehr den Regierungschefs vorbehalten werden, für deren Treffen die Außenminister Ort und Zeit vereinbaren möchten. Dies wäre nach meiner Meinung nämlich eine weitere Aufgabe der Außenministerkonferenz. Für das Treffen der Regierungschefs denke ich an Ende Juni 1965 und an Rom.

Auch dieses Treffen wird vielleicht nicht zu einer Einigung über die Form der künftigen europäischen Zusammenarbeit führen. Entscheidend ist aber wohl, daß die Sechs über die Organisation und ihre politischen Ansichten diskutieren und daß sie in einer Art ständigen politischen Gesprächs näher zueinander finden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich in diesem Sinne mit Ihren Herren Kollegen ins Benehmen setzen und mir zu gegebener Zeit über den Stand der Vorbereitungen berichten wollten.⁶

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ludwig Erhard

VS-Bd. 8427 (Ministerbüro)

¹ Hat Bundesminister Schröder am 16. März 1965 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 118.

³ Vgl. dazu Dok. 126, besonders Anm. 12.

⁴ Vgl. dazu Dok. 5, Anm. 18–20.

⁵ Zu den divergierenden französischen und niederländischen Ansichten vgl. Dok. 118, Anm. 18.

⁶ Am 18. März 1965 leitete Bundesminister Schröder Bundeskanzler Erhard das Schreiben des italienischen Außenministers Fanfani mit der Einladung zu einer Außenministerkonferenz in Venedig zu. Vgl. VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Zu den Einzelheiten des italienischen Vorschlags vgl. weiter Dok. 137, besonders Anm. 3.

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Redies

IB 4

16. März 1965¹

Betr.: Reaktion der arabischen Staaten auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel²

Die arabischen Außenminister haben am 15. März 1965 auf ihrer Tagung in Kairo³ folgendes beschlossen:

- 1) Sofort ihre Botschafter aus Bonn abzurufen.
- 2) Im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel durch die Bundesregierung ihrerseits die diplomatischen Beziehungen zu uns abzubrechen.
- 3) Die wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland abzubrechen, wenn die Bundesregierung „auf ihrem feindseligen Standpunkt gegenüber irgendeinem arabischen Staat beharrt“.⁴

Der marokkanische⁵, tunesische⁶ und libysche Außenminister⁷ haben ihr endgültiges Einverständnis mit diesen Beschlüssen von der Zustimmung ihrer Staatsoberhäupter⁸ abhängig gemacht.

Auf der Konferenz wurde weiter vorgeschlagen, gemeinsam die SBZ anzuerkennen. Hierüber wurde keine Einigung erzielt. Ein solcher Schritt bleibt somit den einzelnen Staaten überlassen.

Derzeit ergibt sich demnach folgendes Bild:

- a) Abgesehen von den noch offenen Fällen Marokko⁹, Tunesien und Libyen

¹ Durchdruck.

Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

Am 16. März 1965 vermerkte Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich: „Diesen Vermerk hat der Herr Staatssekretär für Herrn Dr. Birrenbach anfertigen lassen, dem die Urschrift morgen früh vor Abflug zugestellt wird.“

² Zum Angebot der Bundesrepublik vom 7. März 1965 an Israel, diplomatische Beziehungen aufzunehmen, vgl. BULLETIN 1965, S. 325.

Zu ersten arabischen Reaktionen vgl. Dok. 115 und Dok. 119.

³ Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 338 des Botschaftsrats I. Klasse Müller, Kairo, vom 15. März 1965; Ministerbüro, Bd. 221.

⁴ Vgl. dazu die am 9. März 1965 verabschiedeten Empfehlungen des Ausschusses der persönlichen Vertreter der Staatschefs der Arabischen Liga; Dok. 119, Anm. 5.

⁵ Ahmad Taibi Benhima.

⁶ Abdelaziz Bouteflika.

⁷ Wahbi El Boun.

⁸ König Hassan II. (Marokko), Habib Bourguiba (Tunesien), König Mohammed Idris al Mahdi as-Sanusi (Libyen).

⁹ Am 15. März 1965 teilte der marokkanische Botschafter Boucetta Staatssekretär Carstens mit, „daß seine Regierung alles getan hätte, um die aufgeregten Gemüter auf der Konferenz in Kairo zu beruhigen. Er habe von seinem König außerdem die Weisung erhalten, nicht nach Rabat zurückzukehren, sondern in Bonn zu bleiben.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1238 von Carstens vom 15. März 1965; Büro Staatssekretär, Bd. 393.

werden alle arabischen Staaten die diplomatischen Beziehungen zu uns abbrechen.

Es sind dies: VAR, Syrien, Irak, Jemen, Algerien, Libanon, Kuweit, Saudi-Arabien, Sudan, Jordanien.¹⁰

Von einer Reihe dieser Staaten (vor allem Libanon, Jordanien und Saudi-Arabien) wissen wir, daß sie den Abbruch mit uns nur ungern vollziehen. Bisher liegen jedoch keine Anzeichen dafür vor, daß es ihnen gelingen wird, sich dem Druck Nassers zu entziehen. Im Hinblick auf den starken Einfluß pro-nasseristischer Elemente in ihren Ländern würden sie andernfalls mit erheblichen innenpolitischen Schwierigkeiten zu rechnen haben.

b) Eine kleinere Gruppe arabischer Staaten wird darüber hinaus die SBZ anerkennen. Sicher ist dies bei der VAR und dem Jemen zu erwarten, mit großer Wahrscheinlichkeit beim Irak, Syrien und Algerien, eventuell auch bei Kuweit und dem Sudan. Eine Voraussage ist hier jedoch schwieriger möglich. Es ist auch denkbar, daß Nasser zunächst versuchen wird, weitere Staaten im afrikanischen und asiatischen Bereich für eine gemeinsame Anerkennung der SBZ zu gewinnen und seine Politik auf der Ende Juni in Algier zusammentretenden afro-asiatischen Konferenz¹¹ in breiterem Rahmen durchzusetzen.

c) Der angedrohte Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen soll eine einheitliche Haltung aller arabischen Staaten für den Fall sichern, daß die Bundesregierung gegenüber einigen arabischen Staaten ihre Entwicklungshilfe fortsetzt¹², gegenüber anderen (etwa bei Anerkennung der SBZ) nicht. Nasser will damit vor allem verhindern, daß die Bundesregierung ihre wirtschaftliche Kapazität einsetzt, um die arabischen Staaten in ihrer Haltung uns gegenüber aufzuspalten.

gez. Redies

Ministerbüro, Bd. 221

¹⁰ Vgl. dazu weiter Dok. 134.

¹¹ Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vgl. Dok. 1, Anm. 5.

¹² Vgl. dazu auch Dok. 32.

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-2715/65 geheim****Fernschreiben Nr. 821****Aufgabe: 17. März 1965, 20.00 Uhr****Ankunft: 18. März 1965, 03.30 Uhr**

Betr.: Sitzung Botschaftergruppe am 17. März 1965;
 hier: weitere Behandlung der Deutschlandfrage

Bezug: Drahtbericht 797 vom 13.3.65 geheim¹, Drahterlaß Plurex 1171
 vom 12.3.65 geheim², Drahterlaß Plurex 1084 vom 6.3.65³,
 Drahterlaß Plurex 963 vom 1.3.65 geheim⁴

In der Sitzung der Botschaftergruppe am 17.3.65 habe ich die Deutschlandfrage in dem Rahmen zur Diskussion gestellt, der mit den Bezugserlassen abgesteckt worden war.⁵ Die Vertreter der Drei Mächte (Botschafter Thompson – USA, Botschafter Alphand – Frankreich und Geschäftsträger Stewart –

¹ Am 13. März 1965 übermittelte Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, Datum und Uhrzeit der von der Bundesrepublik vorgeschlagenen Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe über eine Deutschland-Initiative. Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

² In dem am 11. März 1965 gefertigten und am Tag darauf abgesandten Drahterlaß wies Ministerialdirektor Krapf die Botschaft in Washington an, „in der Botschaftergruppe darauf hinzuwirken, daß diese eine bekräftigende Erklärung zur Deutschland-Frage vorbereitet“. Diese Erklärung sollte aus zwei Teilen bestehen, von denen der erste „etwa wie die Berliner Deklaration von 1957, die westliche Grundposition darstellen“ sollte. „Der zweite – politisch bedeutsamere – Teil sollte Anhaltspunkte dafür enthalten, daß eine aktive Deutschland-Politik des Westens in Aussicht steht.“ Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Für den Drahterlaß des Ministerialdirektors Krapf vom 4. März 1965, der am 6. März 1965 abgesandt wurde, vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
 Für Auszüge vgl. Anm. 12 und 13.

⁴ Mit dem bereits am 10. Februar 1965 verfaßten, jedoch erst am 1. März 1965 abgesandten Drahterlaß wies Staatssekretär Carstens die Botschaft in Washington an, vor dem Hintergrund der jüngsten „offensichtlich intensivierten sowjetischen Bemühungen um die Beseitigung der Viermächte-Verantwortung“ die Deutschland-Frage auf der nächsten Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe „erneut zur Diskussion zu stellen“. Carstens führte aus: „Angesichts der sowjetischen Haltung besteht die Gefahr, daß die Zurückhaltung unserer Verbündeten die Sowjets ermutigt, die Bemühungen um Aushöhlung der Viermächte-Verantwortung zu verstärken. [...] Die drei Westmächte haben hinsichtlich ihrer originären Rechte in Deutschland sehr präzise Vorstellungen [...]. Daher würde es uns nur folgerichtig erscheinen, wenn die drei Westmächte eingehend die Frage prüften, was geschehen könnte, um ihre Rechtsauffassungen auch den Sowjets gegenüber nachhaltig und vor allem systematisch zur Geltung zu bringen.“ Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Dazu hielt Ministerialdirektor Krapf am 12. März 1965 fest: „Bei den bevorstehenden Verhandlungen in der Botschaftergruppe muß behutsam vorgegangen werden, weil wir den erneuten Fehlschlag einer Deutschland-Initiative zu vermeiden haben. Eine solche Gefahr ist dann gegeben, wenn wir nicht in der Lage sind, uns mit den Verbündeten über die substantielle Position des Westens in der Deutschland-Frage und hier insbesondere über die kontroversen Punkte ‚Grenze‘ und ‚Sicherheit‘ zu einigen. Unsere Vorstöße in der Deutschland-Frage in Den Haag und Paris (Mai bzw. Dezember 1964) sind letzten Endes hieran gescheitert. Aus diesem Grunde ist die Botschaft gebeten worden, zunächst festzustellen, ob und wie weit die drei Westmächte tatsächlich bereit sind, sich auf eine Deutschland-Aktion des Westens festzulegen, ohne daß zuvor eine detaillierte westliche Linie in Grenz- und Sicherheitsfragen ausgearbeitet worden ist.“ Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Großbritannien) haben zugesagt, die deutschen Vorschläge und Anregungen zu prüfen und in einer nächsten Sitzung die Erwägungen der alliierten Regierungen zur deutschen Frage und über mögliche nächste Schritte bekanntzugeben.⁶ Über den Verlauf der Sitzung sowie über die Informationen, die außerhalb der Sitzung von den einzelnen Delegationen zu erhalten waren, berichte ich wie folgt:

1) Ich habe dargelegt, daß sich nach unserer Auffassung die sowjetische Deutschlandpolitik nach dem Sturz von Chruschtschow⁷ nicht gewandelt habe und daß die Sowjetunion dementsprechend mit den Versuchen fortfahren, die Vier-Mächte-Verantwortlichkeit für die Deutschlandfrage, insbesondere für die Wiedervereinigung, auszuhöhlen. Es erscheine uns notwendig, daß nach Mitteln und Wegen gesucht werde, die fortdauernde Gültigkeit der Vier-Mächte-Verantwortlichkeit zu unterstreichen und damit der sowjetischen Politik entgegenzuwirken. Die Bundesregierung wolle deshalb die drei alliierten Regierungen auffordern, ihrerseits diese Frage zu untersuchen und ihre Vorstellungen darüber, wie den gemeinsamen Zielen in der Deutschlandfrage jetzt und auf längere Sicht am besten entsprochen werden könne, in der Botschaftergruppe zur Diskussion zu stellen. Wir hielten es für notwendig, der Sowjetunion in überzeugender und systematischer Weise die Position der drei Westmächte erneut nahezubringen und die Vier-Mächte-Verantwortlichkeit zu sichern. Außerdem sei es notwendig, die Konsolidierung des gegenwärtigen Status quo in Deutschland zu verhindern und etwaigen sowjetischen Fehleinschätzungen der westlichen Deutschlandpolitik entgegenzuwirken.

2) Botschafter Alphand erklärte, die französische Regierung werde die deutschen Vorschläge sorgfältig prüfen. Er könne schon jetzt sagen, daß die französische Regierung unverändert an dem gemeinsamen Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands festhalte. Die Teilung Deutschlands sei das Ergebnis der Teilung Europas. Sie werde solange fort dauern, wie Europa geteilt sei. Diese Teilung könne nur beseitigt werden, wenn fundamentale Veränderungen in der sowjetischen und osteuropäischen Politik stattfänden. Dies würde lange Zeit in Anspruch nehmen, und er wisse, daß auch auf deutscher Seite keine Illusionen in dieser Hinsicht beständen. Die Frage sei auch zwischen General de Gaulle und Bundeskanzler Erhard in Rambouillet behandelt worden.⁸ Man werde die deutschen Vorschläge, die darauf abzielten, die Idee der deutschen Wiedervereinigung lebendig zu erhalten, in diesem Geiste prüfen. Die französische Regierung sei schließlich auch der Auffassung, daß es notwendig sei, die westliche Position der sowjetischen Regierung in geeigneter Form erneut zur Kenntnis zu bringen.

3) Der britische Geschäftsträger unterstrich, daß Premierminister Wilson während seines jüngsten Besuches in Bonn die britische Haltung eindeutig klargelegt habe.⁹ Die britische Regierung sei gerne bereit, die heute vorgebrachten deutschen Anregungen zu prüfen. Auf die Frage, ob das deutsche

⁶ Zu den Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. weiter Dok. 155.

⁷ Zum Führungswechsel in der UdSSR am 14./15. Oktober 1964 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

⁸ Vgl. Dok. 22.

⁹ Vgl. dazu Dok. 122.

Problem in den Besprechungen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in London¹⁰ aufgekommen sei, entgegnete er, daß ihm darüber noch keine Informationen vorlägen.

4) Botschafter Thompson unterstrich, daß es nach amerikanischer Auffassung wünschenswert sei, an einem der historischen Erinnerungstage dieses Jahres¹¹ eine Erklärung der Drei Mächte zur Deutschlandfrage abzugeben.¹² In diesem Zusammenhang richtete er an mich die Frage, was wir uns im einzelnen darunter vorstellten, wenn wir wünschten, in einer solchen Erklärung auch eine „Indikation über einen bevorstehenden aktiven Schritt der Westmächte“ gegenüber der Sowjetunion aufzunehmen.¹³ Er wolle nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Aufnahme einer solchen Andeutung in die Erklärung zu der Frage nach den gemeinsamen Positionen in der Substanz der Deutschlandfrage führen müsse. Botschafter Thompson richtete an uns die Bitte, unseren Wunsch nach Aufnahme einer solchen Indikation in die Deutschland-Erklärung noch weiter zu erläutern.

Im übrigen unterstrich Thompson, daß auch nach amerikanischer Auffassung kein Wandel in der sowjetischen Deutschlandpolitik eingetreten sei und es deshalb nützlich sein werde, die Vier-Mächte-Verantwortlichkeit für Deutschland auch in diesem Zeitpunkt zu unterstreichen.

5) In Erläuterung der amerikanischen und französischen Erklärungen möchte ich darauf hinweisen, daß in der Sitzung selbst keine definitiven Vorschläge für die Verbindung einer Deutschland-Erklärung mit einem bestimmten historischen Erinnerungsdatum dieses Jahres gemacht worden sind. Wohl wurden als mögliche Daten dieser Art der 8. Mai, der 2. August und der 23. Juli sowie auch der 29. Juli (Berliner Erklärung 1957) und der 5. Juni (Zeitpunkt der alliierten Erklärung über Besatzungsstatus in Deutschland im Jahre 1949) erwähnt. Die Amerikaner haben schließlich doch davon Abstand genommen, den 8. Mai als einen nach ihrer Auffassung besonders gut geeigneten Zeitpunkt in der Sitzung selbst schon vorzuschlagen. Eine Andeutung dahingehend, daß sie dies eventuell tun würden, hatten Referenten der Deutschlandabteilung vorher gegenüber Mitarbeiter gemacht.

¹⁰ Der sowjetische Außenminister hielt sich vom 16. bis 20. März 1965 in Großbritannien auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 74.

Vgl. dazu auch Dok. 160, Anm. 7 und 19.

¹¹ Zu den Überlegungen, eine Deutschland-Erklärung zum 8. Mai 1965 abzugeben, vgl. Dok. 116.

¹² Dazu übermittelte Ministerialdirektor Krapf am 4. März 1965 folgende Anregung an die Botschaft in Washington: „Uns scheint es an erster Stelle zweckmäßig, den 20. Jahrestag von Vorgängen des Jahres 1945 zum Anlaß einer gemeinsamen westlichen Aktion zu nehmen. Wir würden dabei dem 8. Mai (20. Jahrestag der Kapitulation) oder dem 2. August (20. Jahrestag des Potsdamer Abkommens) den Vorzug geben. Gegebenenfalls käme der 10. Jahrestag der Genfer Direktive in Frage, nicht aber eine Bezugnahme auf den 29. Juli 1957 (Berliner Erklärung).“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1084; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹³ Am 4. März 1965 gab Ministerialdirektor Krapf der Botschaft in Washington die Erläuterung: „Bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit wird zu berücksichtigen sein, daß bekämpfende Verlautbarungen unserer Verbündeten – aus welchem Anlaß auch immer – auf Dauer nicht eine aktive Deutschland-Politik des Westens zu ersetzen vermögen. Wenn es also zu Verlautbarungen kommt, müßten in ihnen Anhaltspunkte dafür enthalten sein, daß eine aktive Politik des Westens in der Deutschland-Frage in Aussicht steht.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1084; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Auf der anderen Seite wurde mir von Alphand außerhalb der Sitzung erklärt, daß Paris den 8. Mai als Orientierungsdatum für eine Deutschland-Erklärung ablehne. Wie meinem Mitarbeiter gesagt wurde, halte der Quai d'Orsay diesen Tag für besonders ungeeignet. Er erinnere Deutschland an die dunkelsten Tage seiner Geschichte und werde in den Hauptstädten des Westens und Ostens Gefühle und Gemütsbewegungen wachrufen, die besser nicht mit dem gemeinsamen Ziel von heute (der Wiedervereinigung Deutschlands) vermischt werden sollten. Man sehe auch in einer Erklärung des von uns gewünschten Inhalts kein geeignetes Mittel, gegenüber den psychologischen Belastungen des 8. Mai ein Gegengewicht zu schaffen.¹⁴

Ich möchte mir vorbehalten, zu der Frage des Zeitpunktes einer westlichen Deutschland-Erklärung noch Empfehlungen an das Auswärtige Amt zu übermitteln.¹⁵

6) Zur Sprachregelung gegenüber der Presse wurde vereinbart, zu erklären, daß es sich um die Wiederaufnahme der Routinegespräche der Botschaftergruppe zur Überprüfung des Standes der Deutschlandfrage im Lichte der Entwicklung der sowjetischen Politik gehandelt habe.¹⁶ Die Gespräche seien wieder aufgenommen worden, nachdem darüber in den letzten Monaten zwischen den Regierungen bilateraler Meinungsaustausch stattgefunden habe. In der Sitzung für Botschaftergruppe sei auch über die jüngste Entwicklung im Nahen Osten gesprochen worden.

Insbesondere Alphand war außerordentlich daran interessiert, nach Möglichkeit jede Art von Presse-Niederschlag über die Sitzung zu unterbinden. Ich wies darauf hin, daß die Tatsache der Zusammenkunft der Botschaftergruppe nicht geheim gehalten werden könne und daß es auch nicht gut sei, dies zu versuchen, doch solle man über den Inhalt der Gespräche Stillschweigen bewahren.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 3721 (II A 1)

¹⁴ Zur französischen Haltung in dieser Frage vgl. weiter Dok. 155, besonders Anm. 6.

¹⁵ Am 24. März 1965 betonte Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, hinsichtlich des Termins einer Dreimächte-Erklärung die Notwendigkeit, „daß versucht wird, im Wege bilateraler Konsultationen mit dem Quai d'Orsay den jetzt bestehenden französischen Widerstand gegen die Bekanntgabe der Erklärung am 8. Mai auszuräumen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 864; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁶ Botschafter Knappstein, Washington, teilte der Presse mit: „Wir haben in ganz unsensationeller Weise unsere Beurteilung der sowjetischen Politik gegenüber Deutschland ausgetauscht [...]. Der deutsche Standpunkt sei allgemein bekannt. Es gehe darum, ihn präzise formuliert vorzutragen. Von neuen deutschen Anregungen, mit denen man die Sowjets aus ihrer Reserve locken könnte, ist nicht die Rede, wenigstens bisher nicht.“ Vgl. den Artikel von Rudolf Engen: „Es wird auf kleiner Flamme gekocht – mit Wasser“, FRANKFURTER RUNDSCHAU, Nr. 66 vom 19. März 1965, S. 5.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 786/65 geheim

18. März 1965

Abgeordneter Werner suchte mich heute auf. Er hat am Dienstag und Mittwoch in Kairo mehrere Gespräche mit Mahmoud Khalil geführt.¹ Mahmoud Khalil hat nach seinen Angaben mehrfach Verbindung mit Amer und Nasser hergestellt. Mahmoud Khalil hat erklärt, daß er in deren Namen spräche.

Die große Sorge der Ägypter geht dahin, daß wir zusammen mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen² oder unmittelbar danach an Israel in größtem Umfang Wirtschaftshilfe leisten würden. Die Israelis selbst behaupten, sie würden von uns 15 Milliarden DM erhalten.

Das Ergebnis der Gespräche ist folgendes:

Die Ägypter bieten an:

a) Die deutschen Schulen und das deutsche Vermögen werden nicht beschlagnahmt.³

b) Die Landerechte für die Lufthansa bleiben bestehen.

c) Diplomatische Beziehungen zu Pankow werden nicht aufgenommen (wohl aber werden die diplomatischen Beziehungen mit uns abgebrochen).⁴

Die Ägypter schlagen vor, daß, um dies zu erreichen, der Herr Bundeskanzler an Präsident Nasser einen geheim zu haltenden Brief schreibt. Darin sollte er die Gründe für die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Israel erläutern (ein Brief von Mann zu Mann). Er sollte erklären, daß mit Israel keine gegen die Araber gerichteten Bedingungen vereinbart und keine „spezielle“ Hilfe an Israel gewährt würden. Er sollte Verständnis für die arabischen

¹ Der CDU-Abgeordnete Werner verhandelte zwischen dem 18. März und dem 10. April 1965 mit der ägyptischen Regierung in Kairo. Zur geplanten Gesprächsführung hielt Staatssekretär Carstens am 16. März 1965 fest, Werner werde die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel damit begründen, „daß nur auf diese Weise die Einstellung der Waffenlieferungen möglich war. Dies wird er als die offizielle Ansicht der Bundesregierung bezeichnen.“ Als persönliche Ansicht werde er „die Ägypter warnen, es durch Anerkennung Pankows zum völligen Bruch“ mit der Bundesrepublik kommen zu lassen, und andeuten, daß „im Falle des Wohlverhaltens in Zukunft vielleicht wieder mit deutscher Entwicklungshilfe“ zu rechnen sei. Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

² Zum Entschluß der Bundesregierung, Israel die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anzubieten, vgl. Dok. 115, besonders Anm. 7.

³ Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, wies am 11. März 1965 darauf hin, er halte „angesichts der sich täglich steigernden und durch die ganze Propaganda-Maschinerie geschrüten Erregung gegen Deutschland die Sicherheit der Deutschen in Ägypten nicht mehr für gewährleistet“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 316; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch Dok. 111, Anm. 15.

⁴ Zu den entsprechenden Beschlüssen der Kairoer Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga vom 14./15. März 1965 vgl. Dok. 129.

Reaktionen zeigen, aber erklären, daß, wenn Nasser diplomatische Beziehungen zu Pankow aufnehmen würde, dies einen unheilvollen Bruch zur Folge habe. Schließlich sollte der Herr Bundeskanzler zum Ausdruck bringen, daß er hoffe, daß die Zeit vieles heilen werde.

Von ägyptischer Seite ist daran gedacht, daß Herr Werner den Brief an Nasser überbringt. Er würde mit einem Brief Nassers an den Herrn Bundeskanzler zurückkehren, in dem die ägyptischen Zusagen enthalten wären.

Eine weitere ägyptische Anregung ging dahin, daß Herr Scheel in einem Brief⁵ an Nasser zum Ausdruck bringen sollte, nach einiger Zeit werde auch die Wirtschaftshilfe wieder aufgenommen werden. Hierzu hat Herr Werner erklärt, er glaube nicht, daß es möglich sein würde, einen solchen Brief zu schreiben. Ich habe dies in meinem Gespräch mit Herrn Werner als schlecht-hin ausgeschlossen bezeichnet.

Ich bewerte die Chancen, daß es uns auf dem angedeuteten Weg gelingt, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Kairo und Pankow zu verhindern, als nicht sehr groß. Andererseits sollten wir auch eine kleine Chance in dieser Richtung ergreifen, wenn wir uns nichts vergeben. Ich halte es für möglich, daß der vorgeschlagene Brief entsprechend formuliert werden kann. Einen ersten Entwurf füge ich bei.⁶

Ich schlage vor, daß Kenntnis von diesem Vorgang auf folgende Personen beschränkt wird:

Herren Bundeskanzler, Bundesminister des Auswärtigen, Staatssekretär Carstens, Staatssekretär Lahr, Ministerialdirektor Mercker oder Ministerialdirigent Osterheld.⁷

⁵ Die Wörter „in einem Brief“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. In dem Entwurf wurde bekräftigt: „Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel richtet sich gegen keinen arabischen Staat; es werden im Zusammenhang damit keine Bedingungen vereinbart werden, die arabische Interessen verletzen würden. [...] Ich bedaure tief, daß die arabischen Staaten beschlossen haben, wegen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel Maßnahmen gegen Deutschland zu ergreifen. Ich kann nicht anerkennen, daß diese Entscheidung gerechtfertigt ist, denn Deutschland hat etwas getan, was viele andere Staaten vor ihm taten, ohne daß die arabischen Staaten dagegen etwas unternommen hätten. Über eines aber möchte ich Sie nicht im Zweifel lassen: Wenn es zum Abbruch der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der VAR kommen sollte, so würde ich glauben, daß dadurch der Weg einer Zusammenarbeit nicht für alle Zukunft verbaut sein muß. Wenn aber die VAR ihrerseits diplomatische Beziehungen zu der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik aufnehmen würde, so würde dies in der Tat bedeuten, daß die Bande der Freundschaft, die das deutsche und das arabische Volk miteinander verbinden, für unübersehbare Zeit zerschnitten wären.“ Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „H[err] Werner hat auch H[errn] Barzel unterrichtet, der ihm Unterstützung zugesagt hat.“

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt⁸ mit dem Vorschlag, die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers⁹ herbeizuführen.¹⁰

Carstens

VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär)

132

**Abgeordneter Birrenbach, z.Z. Tel Aviv,
an Bundesminister Schröder**

Z B 6-1-2765/65 geheim

Delegationstelegramm Nr. 2

Citissime

Aufgabe: 18. März 1965, 20.00 Uhr

Ankunft: 18. März 1965, 23.23 Uhr

Für Bundesminister¹ und Staatssekretär²

Heute morgen fand meine erste Unterredung mit der Regierung in Israel statt.³ Ministerpräsident Eshkol war krank. Ich suchte ihn daher in seiner Wohnung auf, wo er mich gleichzeitig in Anwesenheit des stellvertretenden Ministerpräsidenten Eban, des Botschafters Shinnar, des Generalsekretärs des Auswärtigen Amtes⁴ und des Obersten Arbel empfing. Ich habe dem Ministerpräsidenten zunächst für seine Rede im Knesseth gedankt, in der er sich in sehr positiver Weise für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik eingesetzt hatte.⁵ Ich habe ihm erklärt,

⁸ Hat Bundesminister Schröder am 19. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Heute mit B[undes]K[anzler] besprochen – [Er] wird MdB Werner empfangen.“

⁹ Am 19. März 1965 vermerkte Bundesminister Schröder handschriftlich zum Entwurf des Staatssekretärs Carstens für ein Schreiben an Präsident Nasser: „Noch keine Entscheidung.“ Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Der CDU-Abgeordnete Werner, z.Z. Kairo, berichtete am 21. März 1965: „Die Entsendung einer persönlichen Botschaft des Bundeskanzlers an hiesigen Präsidenten ist nach wie vor im Mittelpunkt des Gesprächs. Die Enttäuschung über die Nichtüberbringung war groß und löste eine gewisse Verzweiflung aus. Mir wurde versichert, daß, falls ein solcher Brief oder Ähnliches nicht erwartet werden könnte, binnen zwei Stunden nach Veröffentlichung der Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel Pankow anerkannt würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 382; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Zu den Beziehungen zur VAR vgl. weiter Dok. 192.

¹ Hat Bundesminister Schröder am 19. März 1965 vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär).

³ Der Sonderbeauftragte Birrenbach traf am 17. März 1965 zu einer zweiten Verhandlungsrunde in Israel ein. Zu den Gesprächen vom 17. bis 22. März 1965 vgl. auch BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 108–112; SHINNAR, Bericht, S. 161 f.

Zu den bisherigen Verhandlungen zwischen Birrenbach und der israelischen Regierung über die Ablösung der Waffenlieferungen vgl. Dok. 120.

⁴ Arie Levavi.

⁵ Am 16. März 1965 begründete Ministerpräsident Eshkol vor der Knesseth die Entscheidung der

die Bevölkerung in der Bundesrepublik ebenso wie Regierung und Parlament unterstützten die Normalisierung der Beziehungen unserer beider Staaten. Ich habe ihm weiter erklärt, daß bedauerlicherweise die Normalisierung unserer Beziehung zusammenfiele mit einer äußerst scharfen Reaktion der Staaten der Arabischen Liga.⁶ Wir hätten zu befürchten, daß mindestens sechs Staaten die diplomatischen Beziehungen zu uns abbrechen würden.⁷ Weitere Mitgliedstaaten der Arabischen Liga würden die Beziehungen zu uns abbrechen.⁸ Das bedeute praktisch, daß die Aufrechterhaltung des Alleinvertretungsrechtsanspruchs der Bundesrepublik gefährdet sei, da die Anerkennung der Zone durch diese sechs Länder zu einer Kettenreaktion in der sogenannten Dritten Welt führen könnte, ich brauchte nur zu erwähnen Länder wie Indonesien⁹, Ceylon¹⁰ und verschiedene Staaten Ostafrikas¹¹. Die Konsequenzen einer solchen Entwicklung seien für die Bundesrepublik unübersehbar, das gelte auch für die Innenpolitik. Auch die Bundesrepublik sei ein junger Staat, der trotz wirtschaftlicher Prosperität politisch außerordentlich verwundbar sei. Ein Zusammenbruch der Deutschland-Politik könnte zu Konsequenzen führen, die auf die Dauer auch das Verhältnis der Bundesrepublik zu Israel berühren müßten. Ich sei darüber hinaus der Meinung, daß ein vitales Interesse der Bundesrepublik und Israels darin bestünde, die Grundlagen der deutschen Nachkriegspolitik nicht in Frage zu stellen. Außerdem bestünde seitens der drei großen westlichen Alliierten, der USA, Frankreich und Großbritannien, ein vitales Interesse daran, daß die Bundesrepublik als mäßigender Faktor und als Wirtschaftspotential nicht aus der kritischen Zone des Mittleren Ostens eliminiert werde.¹² Diese Auffassung sei der Regierung der Bundesrepublik durch die drei Botschafter der drei großen westlichen Mächte noch in den letzten Tagen mit absoluter Eindeutigkeit klar gemacht worden.¹³ Das deutsche Interesse laufe hier parallel mit dem der drei großen Mächte und damit dem NATO-Bündnis insgesamt. Ich persönlich sei der Meinung, daß –

Fortsetzung Fußnote von Seite 529

israelischen Regierung vom 14. März 1965, der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik zuzustimmen. Für den Wortlaut vgl. DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 265–267.

Zur Haltung von Eshkol vgl. auch Dok. 120, Anm. 16.

⁶ Zu den Ergebnissen der Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga am 14./15. März 1965 in Kairo vgl. Dok. 129.

⁷ Nach einer Meldung der „New York Times“ planten die VAR, Algerien, der Irak, der Sudan, die Republik Jemen und Kuweit die Anerkennung der DDR, falls die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu Israel aufnehme. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 806 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 16. März 1965; Ministerbüro, Bd. 221.

Vgl. auch den Artikel „Die Deutschlandbeschlüsse der Arabischen Liga. Libanesische Informationen“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Ferausgabe, Nr. 76 vom 18. März 1965, Bl. 1.

⁸ Zu den Überlegungen einzelner arabischer Staaten, die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik zu suspendieren, aber nicht abzubrechen, vgl. Dok. 134, besonders Anm. 14.

⁹ Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, eine Anerkennung der DDR durch Indonesien zu verhindern, vgl. Dok. 216.

¹⁰ Zu einer möglichen Anerkennung der DDR durch Ceylon vgl. Dok. 72; weiter Dok. 375.

¹¹ Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, die Errichtung eines Generalkonsulats der DDR in Daressalam zu verhindern, vgl. Dok. 98. Vgl. weiter Dok. 195.

¹² Vgl. dazu bereits Dok. 89.

¹³ Vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit den Botschaftern McGhee, Roberts und Seydoux vom 5. März 1965; Dok. 112.

langfristig gesehen – auch das Interesse Israels in der gleichen Richtung liegen müsse.

Herr Eshkol erklärte, er gebe zu, daß auch Israel interessiert sei, daß die Bundesrepublik noch weiterhin im Mittleren Osten vertreten sei. Er erklärte aber, er sei der Meinung, daß die restliche Durchführung des Abkommens¹⁴ in einer noch zu vereinbarenden Form die jetzige Lage nicht mehr ändere. Im Gegenteil, je eindeutiger die Bundesrepublik ihre eigenen Interessen verfolge, um so mehr würde die deutsche Haltung auch von den arabischen Ländern respektiert. Ich habe erklärt, es bestünde eine ausgesprochene Disproportionalität zwischen den Gefahren, welche die Bundesrepublik augenblicklich liefe, und andererseits der Notwendigkeit für Israel, die restlichen Positionen des ursprünglichen Abkommens in anderen Ländern zu kaufen.¹⁵ Nach langem Hin und Her der Diskussionen kamen wir auf die praktischen Punkte zu sprechen. Herr Eshkol erklärte mir, die Abwesenheit von Herrn Peres erleichtere ihm die Verhandlung, da dieser den Standpunkt Israels noch schärfster vertreten würde.¹⁶ Er stünde vor der Tatsache, daß die Schiffe anderswo nicht erworben werden könnten. Über zwei Jahre habe man über Konstruktion, Ausstattung und Ausrüstung dieser Schiffe verhandelt, ehe man zu der Spezifikation gekommen sei, die heute dem Bau der Schiffe zugrunde liege.¹⁷ Kein Land der Erde sei in der Lage, diese Schiffe Israel zu liefern. Außerdem sei es unmöglich, in einem anderen Land eine so kleine Serie aufzulegen, ohne zu exorbitanten Kosten zu kommen. Er sei außerstande zu sehen, wie er die Bundesrepublik aus dieser Verpflichtung entlassen könnte, ohne die künftige Sicherheit Israels zu gefährden. Außerdem habe er sich gegenüber Kabinett und Parlament so festgelegt¹⁸, daß er nicht wisse, wie er aus seinem Obligo herauskommen könne. Ich erwiderte ihm, daß Fragen des Prestiges dann keine Rolle spielen könnten, wenn vitale Lebensrechte anderer Nationen auf dem Spiel stünden. Ich könnte mir nicht vorstellen, daß keine andere der großen Flottennationen der Erde in der Lage sein sollte, Schnellboote des angebotenen Typs für Israel zu bauen. Als die Verhandlung über diesen Punkt festgefahren zu sein schien, habe ich rein theoretisch die Idee in die Diskussion geworfen, ob nicht Israel die Schiffe in England oder Amerika bestellen und die Bundesrepublik die restliche Zahl der Boote einer Serie erwerben könne, wenn man der Meinung sei, daß der Bau einer Serie unter 12 Booten kostenmäßig nicht tragbar sei. Außerdem erklärte ich, es sei mir bekannt, daß in England Boote ähnlicher Konstruktion gebaut würden, die aber, soviel ich wisse, Düsenantrieb hätten. Endlich bestünde eine theoretische Möglichkeit, für die ich

¹⁴ Zu den Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 2 und Dok. 92.

¹⁵ Vgl. dazu auch Dok. 120.

¹⁶ Derstellvertretende israelische Verteidigungsminister hielt sich zu Gesprächen in Frankreich auf.

Zur Haltung von Peres vgl. auch Dok. 133.

¹⁷ Zum Erwerb von Schnellbooten durch Israel in der Bundesrepublik vgl. auch Dok. 2.

¹⁸ Vgl. die Ausführungen des Ministerpräsidenten Eshkol am 15. Februar 1965 vor der Knesseth; Dok. 77, Anm. 13.

Nach den ersten Gesprächen mit dem Sonderbeauftragten Birrenbach erklärte Eshkol am 16. März 1965 vor der Knesseth: „Wir weigerten uns, den Vorschlag anzunehmen, eine Entschädigung zu empfangen“. Vgl. DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 266.

Vgl. dazu auch Dok. 120, Anm. 10.

meine Regierung wahrscheinlich nicht gewinnen könne, die Boote an ein drittes Land zu verkaufen, um diese dann von dort aus an Israel weiterverkaufen zu lassen. Die Abgabe von Plänen allein sei schon ein Problem. Alle meine Anregungen seien Anregungen persönlicher Natur, Bemühungen nach Lösungen, die geeignet seien, uns aus der jetzigen Lage zu befreien. Was immer auch geschehe, es müsse völlig klar sein, daß die Boote von der Bundesrepublik weder unmittelbar noch mittelbar geliefert werden dürften und könnten. Der Ministerpräsident bat mich dann, bei der Bundesregierung zurückzufragen: (hier einsetzen aus Delegationsbericht Nr. 1, Fragen 1) bis 5)).¹⁹

Ich bitte um eine möglichst schnelle und erschöpfende Beantwortung dieser Fragen.²⁰ Die Boote sind ohne jede Frage, nach Erledigung der Panzer, das zentrale Anliegen Israels. Der Widerstand in dieser Frage ist auch in Abwesenheit von Peres außerordentlich hart gewesen. Ich selbst hatte vor der Sitzung eine über einstündige Unterhaltung mit Shinnar, der auch in dieser Frage keine Neigung zeigte, substantielle Konzessionen zu machen.

Bezüglich der Haubitzen stellt Israel Überlegungen an, wo diese durch Israel gekauft werden könnten, damit wir insoweit aus dem Engagement entlassen werden können. Auch diese Position ist von der israelischen Regierung noch nicht endgültig aufgegeben worden.²¹ Was die Dorniers anbelangt, so erklärte ich zunächst, wir möchten auch diese Position annullieren, um das gesamte Restengagement auflösen zu können. Als äußerste Konzession bezeichnete ich zuletzt (auf eigene Verantwortung, obwohl Sie mir diese an Hand gaben) die Möglichkeit, uns aus diesem Abkommen zu entlassen und die Verkehrsflugzeuge später zum Gegenstand eines Lieferungsvertrages im Wege der Entwicklungshilfe zu machen, zumal die Lieferung dieser Flugzeuge nicht so dringend sei. Jedenfalls müsse das jetzige Abkommen, auch im Bezug auf die

¹⁹ Am 18. März 1965 stellte der Sonderbeauftragte Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, im voraus „folgende Fragen zum heikelsten aller Probleme, der Schiffsfrage. 1) Welche anderen Nationen stellen Boote ähnlicher Konstruktion her? 2) Welches sind die Charakteristiken einer solchen Konstruktion? 3) Besteht die Möglichkeit, durch eine dritte Nation aufgrund der Pläne der deutschen Werft diese Boote nachzubauen zu lassen? 4) Ist die Bundesregierung bereit, unter Umständen den Rest einer solchen Serie selbst abzunehmen, wenn nur der Bau einer größeren Serie durch ein drittes Land kostenmäßig tragbar erscheint? 5) Hat die Bundesregierung irgendwelche Vorstellungen, wie man über ein Dreiecksabkommen Israel in den Besitz der Boote bringen könnte (Verkauf von uns an ein Land X und von X an Israel – ich selbst halte diese Variante für untragbar).“ Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁰ Am 19. März 1965 übermittelte Staatssekretär Carstens dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, die Information: „Andere in Betracht kommende Staaten bauen Schnellboote eines vergleichbaren Typs nicht; was im befreundeten Ausland gebaut wird, ist durchweg wesentlich kleiner und nicht geeignet, gewünschtes Waffensystem aufzunehmen.“ Geprüft worden sei im Bundesministerium der Verteidigung die Frage, ob eine ausländische Werft den Auftrag ausführen könnte „mit der Auflage, den Schiffskörper mit eingebauter Antriebsanlage als Unterauftrag bei der deutschen Werft zu bestellen. Der einzige unmittelbare Vertragspartner der israelischen Regierung wäre dann die ausländische Werft. Technisch scheint dieser Weg möglich zu sein, doch halten wir ihn aus politischen Gründen nicht für gangbar. Auch der Schiffsrumpf mit Antriebsaggregat wäre ein Kriegsschiff. Er wäre ohne weiteres jederzeit als deutsches Erzeugnis zu identifizieren. Die Lösung würde daher in offenkundigem Widerspruch zu unserer Politik einer Beendigung der Waffenlieferungen an Israel stehen. Wir müssen daher auf der Annulierung dieses Teils der Vereinbarungen bestehen.“ Für den Drahterlaß Nr. 3 vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

²¹ Vgl. dazu Dok. 125, Anm. 9.

Dorniers, annulliert werden.²² In der Panzerfrage waren sich beide Seiten darüber klar, daß diese durch die Vereinigten Staaten direkt oder indirekt an Israel geliefert werden.²³ Die finanzielle Abwicklung dieser Angelegenheit soll Gegenstand einer morgigen Diskussion sein.²⁴ Die Übernahme der Lieferung des noch ausstehenden U-Bootes durch die britischen Marinestellen²⁵ stieß auf keine Schwierigkeiten.

Selbst wenn für alle diese Positionen befriedigende Lösungen gefunden werden können, bleibt noch eine außerordentlich schwere Hürde zu überwinden. Diese besteht darin, daß die israelische Regierung glaubt, nach innen nicht wagen zu können, die Annulierung des Abkommens offen zuzugeben.²⁶ Über die Revidierung eines entsprechenden Passus sollen sich morgen der stellvertretende Ministerpräsident Eban und ich im Beisein von Herrn Shinnar unterhalten.²⁷ Der Ministerpräsident sprach dann über die Sicherung Israels in der Zukunft. Ich erklärte ihm, es sei völlig ausgeschlossen, daß die Bundesrepublik noch weiter Waffen an Israel liefere. Vitale Interessen der Bundesrepublik verböten uns, uns an irgendwelchen Waffenlieferungen zu beteiligen. Eshkol meinte dann, ob er daraus entnehmen dürfe, daß wir auch nicht bereit seien, an die arabischen Länder im Mittleren Osten Waffen zu liefern. Ich erklärte ihm, das sei nach meiner Ansicht die logische Konsequenz der grundsätzlichen Einstellung der Bundesrepublik, keine Waffen in Länder dieser Spannungszone zu liefern.²⁸ Ich erwiderete aber auf eine entsprechende Frage von Herrn Eshkol, daß wir das nicht expressis verbis in bezug auf die arabischen Länder offen äußern könnten. Diese Haltung ergäbe sich aus unserer abstrakten Erklärung, keine Waffen in Spannungszenen allgemein oder in diese Spannungszone speziell liefern zu wollen.²⁹ Herr Eshkol warnte die Bun-

²² Am 19. März 1965 setzte Staatssekretär Carstens den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Jerusalem, davon in Kenntnis, daß ihm der Vorschlag, „Dorniers durch spätere Lieferung von Verkehrsflugzeugen zu ersetzen“, durchführbar erscheine. Allerdings müsse, „damit der Zusammenhang nicht offenkundig ist, eine gewisse Zeit, etwa ein Jahr, dazwischenliegen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

²³ Zur Übernahme der Panzerlieferungen durch die USA vgl. Dok. 125; weiter Dok. 146.

²⁴ Vgl. dazu Dok. 136, besonders Anm. 13.

²⁵ Zu diesem Vorschlag vgl. Dok. 120; weiter Dok. 146.

²⁶ Staatssekretär Carstens teilte dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Jerusalem, am 19. März 1965 mit: „Wir legen großen Wert auf [eine] gemeinsame deutsch-israelische Erklärung über [die] Annulierung der Waffenlieferungen, da sonst die Gefahr neuer kontroverser Diskussionen in der Öffentlichkeit entsteht. Notfalls würden wir eine einseitige Erklärung zu diesem Komplex abgeben müssen, die sich selbstverständlich in keiner Weise gegen Israel richten würde. Das empfinden wir aber selbst als wenig glückliche Lösung. Sie bringt zudem die israelische Regierung in ähnliche Schwierigkeiten wie ein gemeinsames Communiqué.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁷ Am 19. März 1965 bemühte sich der stellvertretende israelische Ministerpräsident Eban um ein Communiqué, wonach in den Verhandlungen mit dem Sonderbeauftragten Birrenbach die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik beschlossen und andere Themen diskutiert worden seien „in the spirit of a mutual desire to arrive at agreed solutions“. Birrenbach verwarnte sich gegen diesen Versuch, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen von einer Ablösung des Waffengeschäfts zu trennen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4 von Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 19. März 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁸ Vgl. dazu die Erklärung des Auswärtigen Amts vom Dezember 1957; Dok. 1, Anm. 6.

²⁹ Vgl. dazu die Erklärungen der Bundesregierung vom 12. Februar und vom 7. März 1965; BULLETIN 1965, S. 218f. und S. 325.

desregierung, eine solche Formulierung gesetzgeberisch zu verankern.³⁰ Man wisse nie, ob sich in Zukunft die Lage einmal ändere. Das gelte auch für die arabischen Länder. Möglicherweise könnte es später im Interesse der Bundesrepublik und Israels liegen, daß an bestimmte Länder der Arabischen Liga, wie etwa die Staaten des Maghreb, Waffen geliefert würden. Ich erwiderte darauf, ich hätte Verständnis für diesen Gesichtspunkt, man brauche ja nur an Indien zu denken.³¹ Darüber hinaus lehnte ich aber jede Behandlung dieses Problems im Zusammenhang mit meiner jetzigen Mission ab. Die Bundesregierung würde in der Zukunft mit ihren großen westlichen Alliierten überlegen müssen, wie die westliche Politik im Mittleren Osten wirksamer koordiniert werden könne. Erst dann könne man über diese Frage nachdenken. Herr Eshkol war beim Aufwerfen dieser Frage durch Herrn Shinnar daran erinnert worden, daß der Herr Bundeskanzler Erhard und Herr Bundesminister Westrick in Besprechungen im November vorigen Jahres und Januar d.J. Hilfsaktionen der Bundesrepublik auf finanziellem oder zivilem Gebiet in Aussicht gestellt hätten³², ohne allerdings in dieser Frage schon konkrete Daten genannt zu haben.³³

Ich möchte den ersten Teil meines Berichts hiermit schließen, damit in diesem Zusammenhang anzustellende Erwägungen beschleunigt werden können. Ich habe über die Haltung der Bundesregierung keinen Zweifel gelassen. Ich habe die Rechtsfrage bisher nicht zu stark angeschnitten und nur angedeutet, zumal die Geheimhaltung als „Geschäftsgrundlage“ für die Panzerlieferung mehr galt als für die restlichen Objekte des Abkommens. Ich wäre dankbar, wenn man mir eindeutige Daten über die Geheimhaltung auch des Restabkommens an Hand geben könnte, evtl. unter Befragung von Strauß. Die Verhandlungen über das Communiqué in dieser Frage werden außerordentlich schwierig werden, selbst wenn wir uns über alle materiellen Punkte einigen. Im übrigen lehnte der Ministerpräsident eine noch so günstige Kreditregelung zur Abgeltung des offenen Saldos aus dem hier zur Diskussion stehenden Abkommen ab³⁴ und bemerkte, er ziehe die ursprünglich besprochene Formulierung vor, wonach der offenstehende Saldo des Abkommens durch die Lieferung von Gütern abgelöst werden solle, über die sich die beiden Regierungen zu einigen hätten.

³⁰ Dazu gab Staatssekretär Carstens dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Jerusalem, am 19. März 1965 die Information: „An [eine] gesetzgeberische Verankerung des Waffenlieferungsverbots in Spannungsgebiete denken wir bekanntlich nicht.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

³¹ Zu den Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Indien vgl. auch Dok. 24.

³² Am 4. November 1964 stellte Bundeskanzler Erhard dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, die Frage, „ob man an Stelle künftiger Waffenhilfe nicht vielleicht einiges mit Geld machen könne“. Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 312.

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, äußerte sich im Gespräch mit Shinnar am 29. Januar 1965 nicht zum Thema Wirtschaftshilfe. Allerdings ließ Shinnar erkennen, „daß seine Seite wohl zumindest mit erneuten finanziellen Vereinbarungen rechnet“. Für die Gesprächsaufzeichnung vom 1. Februar 1965 vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

³³ Der Passus „im November ... genannt zu haben“ wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

³⁴ Vgl. dazu die Weisung des Staatssekretärs Carstens vom 15. März 1965 für den Sonderbeauftragten Birrenbach; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär).

Nach Absendung dieses Berichts diktire ich den nächsten zu der Frage der restlichen Gegenstände meiner Verhandlung (diplomatische Beziehungen, Wissenschaftler, Verjährung etc.).³⁵ Ich bitte um möglichst schnelle Beantwortung meiner Fragen.³⁶

[gez.] Birrenbach

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

133

**Abgeordneter Birrenbach, z.Z. Tel Aviv,
an Bundesminister Schröder**

Z B 6-1-2785/65 geheim

Delegationstelegramm Nr. 3

Citissime

Aufgabe: 19. März 1965

Ankunft: 19. März 1965, 14.55 Uhr

Für Staatssekretär¹ und Bundesminister²

Fortsetzung Drahtbericht Nr. 2³

Bevor die Frage der diplomatischen Beziehungen⁴ behandelt wurde, lenkte der Ministerpräsident die Diskussion auf die Waffenexperten in Ägypten⁵ und die Verjährungsfrage.⁶ Ich trug vor, daß eine Verlängerung der Verjährung nach dem Verlauf der Debatte im Bundestag⁷ als absolut sicher angesehen werden

³⁵ Vgl. Dok. 133.

³⁶ Staatssekretär Carstens beantwortete am 19. März 1965 die Fragen bezüglich der Kreditgewährung und der „Geschäftsgrundlage“: „Wenn Vorschlag einer Kreditgewährung zur Ablösung der Waffenlieferungen nicht durchsetzbar, sind wir auch mit Ablösung durch Lieferung von Gütern für den civilen Sektor einverstanden. [...] Geheimhaltung war auch Geschäftsgrundlage für [das] Abkommen von 1962. Am 11. Juli fand eine Besprechung im Hause Strauß mit Peres und Arbel statt, an der auch ich teilnahm. Über [den] Gesprächsverlauf habe ich [eine] Notiz angefertigt, in der es heißt: ‚Alles soll streng geheim bleiben, wenn wir es wünschen. Bisher war Geheimhaltung hervorragend.‘ Man kann also sehr wohl sagen, daß durch das Bekanntwerden unserer Lieferungen auch die Geschäftsgrundlage der Vereinbarung von 1962 verändert wurde.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

¹ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär).

² Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

³ Vgl. Dok. 132.

⁴ Zu den Verhandlungen mit Israel über eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 120.

⁵ Zur Diskussion über eine Rückrufung der deutschen Rüstungsexperten aus der VAR vgl. zuletzt Dok. 120.

⁶ Zur Verlängerung der Verjährungsfrist für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 53.

⁷ Am 10. März 1965 befaßte sich der Bundestag mit der Verjährungsfrist für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus. Zugrunde lagen der Bericht des Bundesministers Bucher über die Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten sowie Anträge einer Gruppe von CDU-Abgeordneten sowie der SPD-Fraktion auf Änderung des Strafrechts. Beide Anträge gingen

könnte. Ich verwies auf die Stellungnahme der internationalen Presse, wonach die Debatte auf einem sehr hohen Niveau gestanden hätte.⁸ Die Herren der israelischen Regierung gaben zu verstehen, daß eine nur vierjährige Verlängerung⁹ wahrscheinlich den Zweck nicht erfülle, den die Bundesregierung, das Bundesparlament und Israel von der Verlängerung der Verjährungsfrage erhofften. Voraussichtlich wird diese Frage aus dem Zusammenhang mit einem Abkommen mit Israel ausscheiden.¹⁰ Zur Frage der Experten in Ägypten trug ich den Inhalt jener Instruktionen vor, die für den mündlichen Gebrauch vorgesehen waren. Ich fügte aber hinzu, schriftlich könne die Bundesrepublik nicht soweit gehen, wie ich mich mündlich geäußert hätte.¹¹ Dafür erweckte ich ein gewisses Verständnis. Zur Frage diplomatischer Beziehungen stellte mir Ministerpräsident Eshkol drei Fragen: Wann diese Beziehungen eingeleitet werden sollten? Wo die künftige deutsche Botschaft sich befinden würde? Und wer der Botschafter sei.

Da mich der Ministerpräsident kurz vor Erörterung der Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen gefragt hatte, wann mit einem definitiven Beschuß des Bundestages in der Verjährungsfrage zu rechnen sei, antwortete ich ihm, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Wünsche, die mir in

Fortsetzung Fußnote von Seite 535

dahin, für mit lebenslangem Zuchthaus zu bestrafende Verbrechen keine Verjährung mehr vorzusehen. Die SPD schlug zusätzlich eine Änderung des Grundgesetzes vor, um Bedenken entgegenzuwirken, daß eine rückwirkende Änderung der Verjährungsfrist gegen des Grundgesetz verstöße, und um der Gefahr vorzubeugen, daß das Bundesverfassungsgericht eine Gesetzesänderung für verfassungswidrig erkläre. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 57, S. 8516–8571. Vgl. auch BULLETIN 1965, S. 349–353 und S. 359–362.

⁸ Vgl. dazu den Artikel von Arthur J. Olsen: „Bonn House Backs Two Nazi Trial Bills“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39128 vom 11. März 1965, S. 1f. Vgl. auch den Artikel „Opposition to Ending the Prosecution of Nazis“; THE TIMES, Nr. 56267 vom 11. März 1965, S. 10.

⁹ In der Bundestagsdebatte vom 10. März 1965 wurde deutlich, daß nicht nur in der FDP-, sondern auch in der CDU/CSU-Fraktion Bedenken gegen eine rückwirkende Änderung der Verjährungsfristen bestanden. Der CDU-Abgeordnete Barzel deutete jedoch an, daß die Fraktion „schließlich die Hinausschiebung des Beginns der Verjährungsfristen mehrheitlich unterstützen“ könne. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 57, S. 8531.

Am 12. März 1965 wurde in der Presse gemeldet, daß eine Verschiebung des Beginns der Verjährungsfrist vom 8. Mai 1945 auf den 8. Mai 1949 im Gespräch sei. Vgl. den Artikel „Der Rechtsausschuß vor schwierigen Beratungen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 60 vom 12. März 1965, S. 3.

¹⁰ Vgl. dazu weiter Dok. 142.

¹¹ Am 15. März 1965 ermächtigte Staatssekretär Carstens den Sonderbeauftragten Birrenbach zu der mündlichen Erklärung, „daß die Zahl der im ägyptischen Flugzeug- und Raketenbau tätigen Deutschen während der letzten Monate stark zurückgegangen ist und daß weitere Experten nach Ablauf ihrer Verträge Ägypten verlassen werden. Auch von den vier prominenten im Raketenbau beschäftigten deutschen Wissenschaftlern sind bereits drei aus ägyptischen Diensten ausgeschieden [...]. Es besteht demnach die Aussicht, daß sich das Problem der deutschen Experten in der VAR im Laufe der Zeit von selbst lösen wird. Die Bundesregierung ist bemüht, den aus der VAR zurückkehrenden Experten in Deutschland geeignete Arbeitsplätze zu schaffen. Dieser Beitrag ist nützlicher und realistischer als der Erlaß von Gesetzen, durch die eine wirksame Regelung dieses Komplexes nicht herbeigeführt werden kann. Die Bundesregierung geht zudem mit den gesetzlich dafür vorgesehenen Mitteln gegen solche Personen vor, die deutsche Staatsangehörige ohne Erlaubnis zur Aufnahme einer Tätigkeit in der VAR abzuwerben suchen.“ Eine schriftliche Erklärung sollte Birrenbach nur abgeben, „wenn dies unvermeidlich sein sollte“. Für die Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 142.

Bonn mit auf den Weg gegeben worden waren, ob es nicht zweckmäßig sei, die offizielle Einleitung der diplomatischen Beziehungen in Form des Austausches von Botschaftern erst dann vorzunehmen, wenn die Verjährungsfrage erledigt sei. Das würde sicherlich noch mehrere Wochen dauern. Der Ministerpräsident meinte darauf, das sei ein zu erwägender Gedanke, es sei denn, daß sich die Entscheidung des Bundestages zu lange hinauszögere.¹² Als ich das bestritt, schlossen sich die übrigen Herren der israelischen Delegation dieser Idee an, ohne jeweils den Austausch der Botschafter in der Sache von den zukünftigen Beschlüssen des Bundestags abhängig zu machen. Auf diese Weise wird man vielleicht etwas Zeit gewinnen, woran uns aus eindeutigen Gründen gelegen sein muß.¹³ Was nun die Frage des Wo anbelangt, trug ich vor, daß wir, um die Staaten der Arabischen Liga nicht noch mehr zu reizen, vorzögen, die Botschaft in Tel Aviv zu errichten.¹⁴ Der Widerspruch gegen diesen Vorschlag war stark. Herr Eshkol bedauerte diese Entscheidung außerordentlich. Herr Eban zitierte drei Gründe, die gegen die Zweckmäßigkeit dieser Entscheidung der Bundesregierung sprechen:

- 1) Deutschland sei nicht an die Resolution der VN des Jahres 1949¹⁵ gebunden, da es nicht Mitglied sei. Im übrigen hätten die USA und Großbritannien gegen die Internationalisierung Jerusalems gestimmt.¹⁶
- 2) hätten inzwischen, und zwar in der Zeit bis zur Verlegung des Sitzes der israelischen Regierung nach Jerusalem¹⁷ im Jahre 1953, von 24 Staaten 3 Staaten ihre Botschaft in Jerusalem errichtet: Holland, Griechenland, Uruguay.

¹² Zur Entscheidung des Bundestages vom 25. März 1965 vgl. Dok. 142, Anm. 5.

¹³ Vgl. dazu auch Dok. 134.

¹⁴ Dazu hielt Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 11. März 1965 fest: „Aufgrund der UNO-Beschlüsse sollte Jerusalem als freie Stadt aus dem Staatsgebiet ausgeklammert bleiben. Großbritannien z. B. hat daher bei der Anerkennung des Staates Israel einen Vorbehalt gemacht und den israelischen Besitzstand von Jerusalem nur de facto, nicht de jure anerkannt. Die Großmächte unterhalten ihre Botschaften in Tel Aviv und in Jerusalem Generalkonsulate, die nicht den Botschaften unterstellt sind, um die rechtliche Unabhängigkeit Jerusalems von dem übrigen israelischen Staatsgebiet zu unterstreichen.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 220.

Ministerialdirigent Böker wies am 15. März 1965 „nachdrücklich“ darauf hin, daß die Errichtung einer Botschaft in Jerusalem „eine schwere zusätzliche Belastung des deutsch-arabischen Verhältnisses bedeuten würde. Gleichzeitig würden wir uns damit in Gegensatz zu Beschlüssen der Vereinten Nationen stellen.“ Vgl. VS-Bd. 2631 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁵ Am 9. Dezember 1949 beschloß die UNO-Generalversammlung, daß Jerusalem auf Dauer unter internationale Kontrolle gestellt werden sollte. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 303 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/2, S. 305.

¹⁶ Großbritannien und die USA lehnten in der UNO-Generalversammlung am 9. Dezember 1949 eine dauerhafte Internationalisierung von Jerusalem ab. Für das Abstimmungsergebnis vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/1, S. 62.

¹⁷ Dazu stellte Ministerialdirigent Böker am 15. März 1965 fest: „Die Vereinten Nationen hatten bekanntlich seinerzeit beschlossen, daß Jerusalem und die heiligen Stätten internationalisiert werden sollten. Über diesen Beschuß hat sich Israel hinweggesetzt und hat durch einseitigen Willensakt Jerusalem zu seiner Hauptstadt erklärt, obwohl sich nur die Neustadt Jerusalems in israelischen Händen befindet, während der ganze klassische Teil der Stadt heute auf jordanischem Gebiet liegt. Aus Respekt gegenüber den Beschlüssen der UN hat die überwältigende Mehrheit aller Staaten, darunter insbesondere die großen Westmächte, sich bisher geweigert, ihre Botschaften von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen.“ Vgl. VS-Bd. 2631 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

In der Zeit von Juli 53 bis¹⁸ Mai 58, d.h. 10 Jahre nach Gründung des Staates Israel¹⁹, hätten weitere 9 Staaten ihre Vertretungen in Tel Aviv und zwei Staaten, und zwar die Dominikanische Republik und Guatemala, ihre Botschaften in Jerusalem errichtet. Seit Mai 58 sei die Entwicklung umgekehrt verlaufen. 3 Staaten hätten ihre Vertretung in Tel Aviv und 12 Staaten in Jerusalem errichtet. Diese 12 Staaten sind: Venezuela, Elfenbeinküste, Obervolta, Niger, Dahome, Zentralafrikanische Republik, Gabun, Kolumbien, Kongo, Costa Rica, Panama und Bolivien. Darüber hinaus gebe es noch weitere Gründe, die für eine Errichtung einer deutschen Botschaft in Jerusalem sprächen. Einerseits die Tatsache, daß der Beschuß der VN im November 47²⁰ eine Frist von 10 Jahren für eine Sonderregelung für die Stadt Jerusalem vorgesehen habe. Nach Ablauf dieser Frist sollte eine Volksbefragung den zukünftigen Status der Stadt bestimmen. Es läge also heute keine Verletzung des ursprünglichen Beschlusses der VN vor, wenn die Bundesrepublik ihre Botschaft in Jerusalem errichten würde. Herr Eban schloß mit der Bemerkung, zu allen diesen Argumenten käme noch ein sehr wesentliches Argument hinzu, das moralische Verhältnis der Bundesrepublik zu Israel. Dieses könne nicht mit den gleichen Maßstäben gemessen werden wie das Israels zu anderen Nationen. Im übrigen habe Frankreich nach der letzten Besprechung Eshkols mit de Gaulle²¹ versprochen – avec sagesse – den jetzigen Status der französischen Botschaft in dem von Israel gewünschten Sinne schrittweise zu verändern. Ich habe auf diese Argumente geantwortet, daß ich bereit sei, diese meiner Regierung zu unterbreiten, daß aber diese Erwägungen den Gesichtspunkten der Bundesregierung zugrunde gelegen hätten, bevor ich nach Israel abgereist sei. Ich blieb also bei meiner negativen Einstellung, versprach aber, die von den Israelis vorgetragene Argumentation an die Bundesregierung weiterzuleiten.

Zusammenfassend bin ich der Meinung, daß in der jetzigen Verhandlungs runde noch drei kritische Punkte zu überwinden sind:

- 1) die Schiffsfrage
- 2) die Frage der Formulierung des Protokolls²²
- 3) das Problem Jerusalem.

Ich halte alle drei für nicht unüberwindbar, nur müßte man einen Ausweg in bezug auf die Wahl eines Ersatzlieferanten für die Schiffe finden.²³

¹⁸ Korrigiert aus: „und“.

¹⁹ Der Staat Israel wurde am 15. Mai 1948 gegründet.

²⁰ Mit Resolution Nr. 181 vom 29. November 1947 legte die UNO-Generalversammlung – zunächst für einen Zeitraum von 10 Jahren – einen Sonderstatus für Jerusalem fest: „The City of Jerusalem shall be established as a corpus separatum under a special international regime and shall be administered by the United Nations.“ Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/1, S. 337–341, hier S. 337.

²¹ Ministerpräsident Eshkol führte vom 29. Juni bis 1. Juli 1964 Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle, Ministerpräsident Pompidou und dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 163f.

²² Vgl. dazu Dok. 132, Anm. 26 und 27.

²³ Zu diesem Problem vgl. auch Dok. 132, Anm. 20.

Der stellvertretende israelische Verteidigungsminister Peres schlug am 19. März 1965 vor, daß Israel die Schnellboote bei einer französischen Werft bestellen könnte. Diese erwerbe dann in Deutschland „für ihre eigene Produktion die für diese sechs Boote benötigten Maybach-Motore und andere Teile, insbesondere die Elektronik. Ferner erfolgt der Bau der Schiffe aufgrund der

Nach Lage der Sache glaube ich nicht, am Sonnabend zurückkehren zu können.

Heute abend findet eine weitere Besprechung mit dem Verteidigungsminister²⁴ und morgen eine neue Gesprächsrunde mit dem Ministerpräsidenten, mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten²⁵ und dem Verteidigungsminister statt. Die Antwort der Bundesregierung auf meine Anfrage wird für den Verlauf der Verhandlungen von entscheidender Bedeutung [sein].

In der am späten Abend des 18.3. beginnenden Sitzung mit dem stellvertretenden Verteidigungsminister Peres kam es zu einem massiven Zusammenstoß. Peres, der gerade von einem Besuch bei Messmer in Paris zurückkam²⁶, lehnte kategorisch die Ablösung der Schiffe ab und behauptete, für diese habe Israel eine Waffenaustrüstung im Werte von 22 Mio. Dollar gekauft. Er meinte, nach seinen Ermittlungen wären die Schiffe nicht anderswo lieferbar. Den englischen Schiffstyp lehnte er ab und behauptete, daß ein italienisches Modell erst als Prototyp vorhanden sei. Peres bestritt die gefährliche Lage der Bundesrepublik in der jetzigen Krise und behauptete, außer Ägypten würde niemand die SBZ anerkennen, und im übrigen überbewerteten wir die Reaktion der Araber.

Ich habe darauf erklärt, wenn sich die israelische Regierung Art und Form seiner Argumentation zu eigen machen würde, würde ich mein Mandat niedergelegen. Meine außerordentlich scharfen Erwiderungen bereinigten die Atmosphäre etwas. Peres erwog dann ein Ersatzobjekt mit Eshkol zu besprechen²⁷ und erklärte, das Wesentliche sei die Zukunft. Israel müßte wenigstens

Fortsetzung Fußnote von Seite 538

Pläne und des Knowhow der Lührsenwerft. Der Unternehmer wäre also die ausländische Werft, und zwar für Rechnung von Israel.“ Der Sonderbeauftragte Birrenbach äußerte sich positiv zu diesem Plan, da „die Silhouette der hier zur Diskussion stehenden Konstruktion von dem ursprünglichen deutschen Typ (Jaguar) sich klar unterscheiden würde“. Allerdings müßte Israel für die Mehrkosten des Nachbaus entschädigt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 5 von Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, vom 19. März 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Zu einer möglichen Lieferung der Schnellboote durch Italien vgl. Dok. 136.

²⁴ Vermutlich der stellvertretende Verteidigungsminister Shimon Peres. Ministerpräsident Eshkol war auch Verteidigungsminister.

²⁵ Abba Eban.

²⁶ Über den Besuch des stellvertretenden israelischen Verteidigungsministers in der französischen Hauptstadt berichtete Botschafter Klaiber, Paris, am 15. März 1965, Peres führe Verhandlungen über Waffenkäufe. „Dabei handele es sich ‚nicht unbedingt‘ und jedenfalls nicht primär um Er satz für die deutschen Lieferungen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 397; VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁷ Am 19. März 1965 erläuterte der Sonderbeauftragte Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, nach dem Gespräch mit dem stellvertretenden israelischen Ministerpräsidenten Eban das Ersatzprojekt. Dabei handele es sich „um eine Beteiligung an einer amerikanischen Planung für einen Atomreaktor, mit dem Israel versuchen will, sein Wasserproblem durch Umwandlung von Seewasser in Trinkwasser zu lösen. [...] Da es sich hier nicht um Waffen handelt, könnte in einer Teillieferung ein Element der Lösung liegen, zumal der für den spezifischen Zweck von den Amerikanern zu bauende Reaktor unter Kontrolle der Wiener Atomorganisation bleiben würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Noch am selben Tag berichtete Birrenbach jedoch, daß Ministerpräsident Eshkol „die Annahme des Austauschprojektes abgelehnt“ habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 5; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Zu entsprechenden Überlegungen auf deutscher Seite vgl. Dok. 120, Anm. 10. Vgl. ferner die Auf-

im Prinzip wissen, ob eine Hilfe in Geld oder zivilen Gütern gemäß den Besprechungen Erhard/Shinnar und Westrick/Shinnar gegeben würde.²⁸ Ich bestand auf der Trennung beider Verhandlungen.

Die Verhandlungen werden heute morgen (19.3.) fortgesetzt.²⁹

[gez.] Birrenbach

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

134

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker

I B 4-82.00/92.-/671/65 geheim

19. März 1965

Betr.: Vorschläge zur Erhaltung gewisser deutscher Positionen im Nahen Osten in der gegenwärtigen Krise

Da es auf der Kairoer Konferenz der arabischen Länder am 14. März¹ offensichtlich nicht zu einer hundertprozentigen Einigung kam und da sich auch seitdem gewisse zusätzliche Divergenzen unter den arabischen Staaten² aufgetan haben, erscheint es sinnvoll, wenigstens den Versuch zu machen, gewisse deutsche Positionen im arabischen Bereich durch die gegenwärtige Krise hindurch zu retten, um von ihnen aus zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Nahost-Politik aufzubauen. Hierzu möchte ich nach Rücksprache mit meinen für Nahost-Fragen zuständigen Mitarbeitern folgende Vorschläge machen:

1) Wir müssen etwas Zeit gewinnen und sollten den Austausch von Botschaftern mit Israel³ nicht übermäßig beschleunigen. Die Beschlüsse der Kairoer Konferenz vom 14. März gehen dahin, daß die diplomatischen Beziehungen

Fortsetzung Fußnote von Seite 539

zeichnungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stempel vom 18. und 24. März 1965; VS-Bd. 2461 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁸ Vgl. dazu Dok. 132, Anm. 32 und 36.

²⁹ Vgl. dazu Dok. 136.

¹ Zur Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga vgl. Dok. 129.

² Botschafter Freiherr von Richthofen, Khartum, berichtete am 15. März 1965, daß die Teilnehmerstaaten an der Kairoer Konferenz in „drei Fraktionen geteilt“ seien: Irak, Algerien, Kuweit und Syrien seien für einen sofortigen Abbruch der diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik und für die Anerkennung der DDR; der Sudan, Saudi-Arabien und Jordanien würden die Beziehungen abbrechen, wenn die Bundesrepublik „mit Israel Botschafter austauscht, wobei [die] Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetzone nicht erwähnt“ sei. Tunesien, der Libanon und Libyen beabsichtigten, die Beziehungen zur Bundesrepublik aufrechtzuerhalten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 54; Ministerbüro, Bd. 221.

³ Zum Beschuß der Bundesregierung vom 7. März 1965 vgl. Dok. 115, besonders Anm. 7.

Zu den Verhandlungen mit Israel über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 133, weiter Dok. 136.